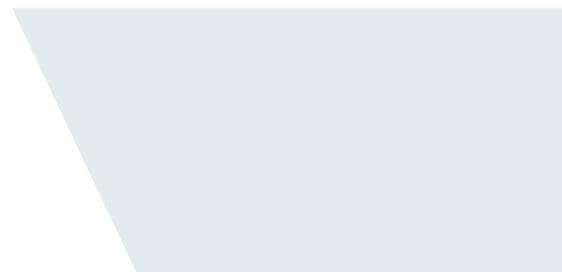
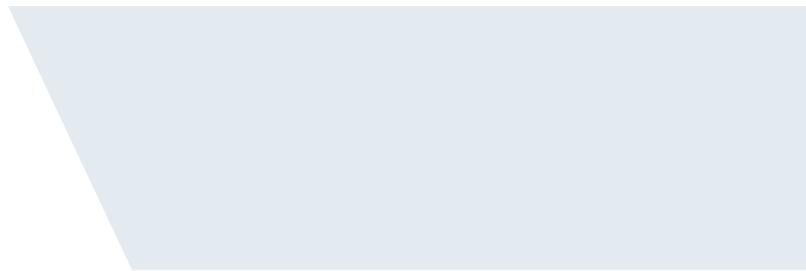


Österreichische Sicherheitsstrategie



Österreichische Sicherheitsstrategie

2024

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

 Bundesministerium
Inneres

 Bundesministerium
Landesverteidigung

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

 Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Abteilung IV/6 – Sicherheitspolitik
Ballhausplatz 2, 1010 Wien
+43 1 531 15-0
sipol@bka.gv.at
bundeskanzleramt.gv.at
Layout: BKA Design & Grafik
Fotos: BKA/Dunker (S. 4), BKA/Wenzel (S. 5)
Druck: Digitalprintcenter des BMI
Wien, 2024

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Inhalt

Vorworte	4
1 Grundlagen der österreichischen Sicherheitspolitik	6
1.1 Ziel und Zweck der Sicherheitsstrategie.....	6
1.2 Prinzipien und Werte.....	7
1.3 Aktive Neutralitätspolitik und europäische Solidarität.....	8
1.4 Umfassende Landesverteidigung und Umfassende Sicherheitsvorsorge.....	9
2 Umfeldanalyse – Österreichs strategische Lage	10
2.1 Globale Trends und Entwicklungen in Europa und in Österreich.....	10
2.2 Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen.....	14
3 Interessen, Ziele und Prioritäten Österreichs in einem veränderten Umfeld	16
4 Sicherheitspolitische Handlungsfelder und Chancen für Österreich	19
4.1 Diplomatie, Kooperation und Partnerschaften.....	19
4.2 Beiträge zu Frieden, menschlicher Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung.....	21
4.3 Souveränitätsschutz und Beiträge zu europäischer Verteidigung, internationaler Konfliktprävention und Krisenmanagement.....	24
4.4 Innere Sicherheit, gesamtstaatliche Krisenvorsorge und Resilienz.....	28
4.5 Demokratisches Wertebewusstsein und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.....	33
4.6 Neue Technologien, Digitalisierung und Innovation.....	37
4.7 Wirtschaftliche Sicherheit und kritische Ressourcen.....	40
4.8 Schutz der Lebensgrundlagen.....	45
5 Umsetzung	48
5.1 Institutionelle Strukturen, Mechanismen und Koordinierung.....	48
5.2 Evaluierung und Anpassung.....	48
5.3 Weiterer Handlungsrahmen und Teilstrategien.....	49
Abkürzungsverzeichnis	50



Karl Nehammer
Bundeskanzler

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

als Bundeskanzler der Republik Österreich freue ich mich, die neue Österreichische Sicherheitsstrategie präsentieren zu dürfen. In einer sich stetig verändernden Welt ist es von entscheidender Bedeutung, unsere nationale Sicherheit und die Stabilität unserer Gesellschaft zu gewährleisten.

Die vorliegende Sicherheitsstrategie ist das Ergebnis intensiver Zusammenarbeit zwischen Regierungsstellen und den durch die Parlamentsfraktionen nominierten Expertinnen und Experten. Sie stellt einen umfassenden Leitfaden dar, der die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen adressiert und unsere gemeinsamen Bemühungen zur Gewährleistung der Sicherheit unseres Landes koordiniert.

Die Strategie hebt die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit hervor und unterstreicht unsere Verpflichtung, zu einer sichereren und stabileren Welt beizutragen. Gleichzeitig berücksichtigt sie die Notwendigkeit, unsere nationalen Interessen zu schützen und die Freiheiten und Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger zu wahren.

Eine besondere Rolle muss künftig die Stärkung der wehrhaften Demokratie einnehmen, um sicherzustellen, dass unsere Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit auch in Krisenzeiten geschützt bleiben. Angesichts von Bedrohungen wie Extremismus, Terrorismus oder hybriden Angriffen ist es entscheidend, unsere Demokratie nicht nur zu verteidigen, sondern aktiv zu stärken. Das erfordert ein entschlossenes Vorgehen gegen alle, die unsere demokratischen Grundwerte und Freiheiten in Frage stellen.

Ich bin überzeugt, dass diese Sicherheitsstrategie ein wichtiger Schritt auf unserem Weg zu einer sichereren, stabileren und zukunftsorientierten Republik Österreich ist. Sie ist ein Dokument, das uns in den kommenden Jahren leiten wird, und ich danke allen, die an ihrer Erstellung beteiligt waren. Gemeinsam werden wir die Sicherheit unseres Landes schützen und gleichzeitig unsere Werte und unser Engagement für eine friedliche Welt bewahren.

Karl Nehammer
Bundeskanzler der Republik Österreich

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

mit der Österreichischen Sicherheitsstrategie beschließt die Bundesregierung eine gemeinsame inhaltliche Grundlage für die Krisenfestigkeit unseres Landes.

Der Traum von einer lang anhaltenden Friedensperiode ist von Krisen und neuen, teils bewaffneten Machtkonflikten in einer immer enger vernetzten Welt beendet worden. Der völkerrechtswidrige Überfall Russlands auf die Ukraine hat den zwischenstaatlichen Krieg nach Europa zurückgebracht. Die dynamischen Entwicklungen der Gegenwart erhöhen Unsicherheit und Ängste. In Zeiten wachsender Krisen- und Kriegsgefahr werden auch für Österreich sowohl die Resilienz und Unabhängigkeit als auch die europäische Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik immer wichtiger.

Die Sicherheitsstrategie folgt einem umfassenden Sicherheitsbegriff, der mehr als konventionelle Themen der inneren und äußeren Sicherheit umfasst. Wir haben in den vergangenen Jahren nicht zuletzt durch den russischen Angriffskrieg gelernt, dass gerade Fragen der Energieversorgung, aber auch wirtschaftliche und technologische Abhängigkeiten, noch stärker ins Zentrum einer sicherheitspolitischen Bewertung zu rücken sind. Und wir müssen aus früheren Fehleinschätzungen lernen.

Die gemeinsamen ressortübergreifenden Maßnahmen und Strategien werden auf folgender Grundlage vorgelegt:

- Aktive Außenpolitik
- Umfassende Sicherheitsvorsorge
- Militärische Landesverteidigung
- Schutz der Lebensgrundlagen
- Sozialer Friede und Zusammenhalt.

Die Debatte über die Sicherheitsstrategie wurde auf breiter Basis unter Einbeziehung von unabhängigen Expert:innen aller betroffenen Ministerien und von allen Parlamentsfraktionen geführt. Die Österreichische Sicherheitsstrategie wird dem Nationalrat zur Debatte zugeleitet, um einen größtmöglichen Konsens über die zukünftige Sicherheitspolitik zu erzielen.



Werner Kogler
Vizekanzler der Republik Österreich



Werner Kogler
Vizekanzler

1 Grundlagen der österreichischen Sicherheitspolitik

1.1 Ziel und Zweck der Sicherheitsstrategie

Die nationale, europäische und internationale Sicherheitslage sowie die geopolitischen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren, insbesondere seit dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, sowie durch innere und äußere Herausforderungen für die europäischen Werte fundamental verändert.

In den vergangenen Jahren kam es darüber hinaus zu einer Vielzahl krisenhafter Entwicklungen, etwa die Migrationskrise, die COVID-19-Pandemie, der Klimawandel oder die globale Ernährungskrise. Diese Krisen – ebenso wie neue Herausforderungen, die z. B. durch die Folgen des menschengemachten Klimawandels, die missbräuchliche Verwendung neuer Technologien oder hybride Bedrohungen entstanden sind – erfordern entsprechende gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Antworten. Diese müssen umfassend und kohärent ein klares Ziel verfolgen: die Sicherheit und Freiheit aller Menschen, die in Österreich leben, zu gewährleisten.

Einiges wurde bereits in die Wege geleitet. Auf europäischer Ebene wurde die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) sowie das Ambitionsniveau der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung weiterentwickelt, nicht zuletzt durch den Strategischen Kompass. Zur Sicherstellung der staatlichen Resilienz und zur Koordination bei Krisen hat Österreich legislative Maßnahmen und Initiativen in Bereichen wie dem gesamtstaatlichen Krisenmanagement, der Landesverteidigung, des Klimaschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe beschlossen, die zur umfassenden Sicherheitsvorsorge beitragen.

Ziel dieser weiterentwickelten Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) ist es, angesichts des fundamental geänderten globalen Sicherheitsumfeldes die notwendigen strategischen Grundlagen für die Umfassende Landesverteidigung (ULV), die Umfassende Sicherheitsvorsorge (USV), den Schutz der Bevölkerung und die Resilienz Österreichs bereitzustellen.

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung verfolgt die ÖSS den Zweck, die österreichische Bevölkerung bestmöglich vor anhaltenden und absehbaren Risiken und Bedrohungen des nächsten Jahrzehnts zu schützen, ein sicheres Leben und respektvolles Zusammenleben zu fördern sowie Österreichs internationale sicherheitspolitische Rolle darzulegen. Öster-

reich wird sowohl national als auch im internationalen Rahmen weiterhin ein verlässlicher, glaubwürdiger und handlungsfähiger sicherheitspolitischer Akteur sein.

Sicherheitspolitik ist ein Querschnittsthema, das beinahe alle Lebens- und Politikbereiche betrifft und somit eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt. Vor diesem Hintergrund soll die österreichische Sicherheitspolitik umfassend, integriert und präventiv angelegt werden, um aktiv zu gestalten und solidarisch mitwirken zu können.

Die Menschen mit ihren Grundrechten und Grundbedürfnissen stehen im Zentrum sicherheitspolitischer Überlegungen. Die österreichische Bevölkerung soll umfassend eingebunden werden und sich aktiv an der Umsetzung der österreichischen Sicherheitspolitik beteiligen.

Die österreichische Sicherheitspolitik umfasst alle Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene

- zur aktiven Gestaltung eines sicheren und friedlichen Umfeldes für die Menschen und Österreich,
- zur Verhinderung des Entstehens oder Wirksamwerdens von Bedrohungen und Risiken,
- zum Schutz vor Bedrohungen bzw. zu deren Eindämmung und Bewältigung sowie
- zur Verankerung eines nachhaltigen und inklusiven Sicherheits-, Demokratie- und Werteverständnisses aller Bürgerinnen und Bürger.

1.2 Prinzipien und Werte

Die Republik Österreich ist auf feste Werte gegründet. Diese Grundwerte bilden die Basis für das politische Handeln und damit auch die Grundlage der österreichischen Sicherheitspolitik.

Zu den Grundwerten zählen die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten wie insbesondere Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Religionsfreiheit sowie das Bekenntnis zu den Prinzipien der pluralistischen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltentrennung.

Österreich ist fester Bestandteil der Rechts- und Wertegemeinschaft der EU. Wir bekennen uns zur Unantastbarkeit der Würde aller Menschen und zur Einhaltung der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der EU-Grundrechtecharta. Wir treten gemeinsam für den Schutz von Minderheiten und gegen jede Form der Diskriminierung ein.

Die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem demokratischen Rechtsstaat und unseren Grundwerten ist eine wichtige Voraussetzung für einen stabilen Staat und eine funktionierende liberale Demokratie.

Österreich schützt die Freiheit und Rechte aller Menschen, die hier leben, und wahrt die Sicherheit des Landes basierend auf den Prinzipien einer gestaltenden, präventiven, umfassenden und integrierten Sicherheitspolitik. Wir fördern den Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit sowie durch kulturelle Vielfalt. Österreich sorgt für Chancengleichheit unter seinen Bürgerinnen und Bürgern und setzt sich für die dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

Wir stehen für unsere Werte ein und sind bereit, diese mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu erhalten und zu verteidigen. Österreich setzt sich – aufbauend auf den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen (VN) und den Bestimmungen des Völkerrechts – für die Erhaltung und Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung ein. Nicht das Recht des Stärkeren darf die internationalen Beziehungen prägen, es muss das Primat des Rechts gelten. Gerade für Staaten der Größe Österreichs ist die Einhaltung des Völkerrechts für die nationale Sicherheit essenziell. Die Einhaltung der Regeln des humanitären Völkerrechts ist eine Grundvoraussetzung für menschliche Sicherheit.

1.3 Aktive Neutralitätspolitik und europäische Solidarität

Österreichs sicherheitspolitische Stellung ist einerseits durch seine militärische Neutralität und andererseits durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union bestimmt. Österreich wird sich vor diesem Hintergrund weiterhin aktiv bemühen, als Vermittler auf internationaler Ebene alle Möglichkeiten zu nützen, die sich aus dieser spezifischen Stellung ergeben. Darüber hinaus werden wir weiterhin Beiträge zur Friedenssicherung in der Welt leisten.

Militärisch neutral zu sein, bedeutet aber nicht, gleichgültig zu sein, wenn Völkerrecht gebrochen wird und die Souveränität, die territoriale Integrität oder die Unabhängigkeit eines Staates angegriffen wird. In einer solchen Situation ist Österreich im Einklang mit den Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen, zu denen sich auch der EU-Vertrag bekennt, als Mitglied der Europäischen Union gefordert, gemeinsame Maßnahmen der Europäischen Union solidarisch zu unterstützen.¹

Für seine Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU hat Österreich schon ab 1995 die erforderlichen verfassungsrechtlichen Grundlagen

1 Siehe Art. 23j B-VG bzw. Art. 42(7) EUV

geschaffen; die Neutralität steht einer solchen Mitwirkung nicht entgegen. Österreichs nationale Sicherheit und Souveränität ist mit jener der Europäischen Union untrennbar verbunden. Österreich wird sich deshalb auch weiterhin an der GASP einschließlich der GSVP sowie an deren dynamischer Weiterentwicklung aktiv und solidarisch im Einklang mit seiner Verfassung beteiligen.

1.4 Umfassende Landesverteidigung und Umfassende Sicherheitsvorsorge

Insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine verdeutlicht, dass Österreichs Verteidigungsfähigkeit und Resilienz in allen sicherheitspolitischen Handlungsfeldern auf nationaler Ebene im Einklang mit der EU erhöht werden muss. Vor diesem Hintergrund kommt der Umfassenden Landesverteidigung (ULV) als einer verfassungsrechtlichen Grundlage der österreichischen Sicherheitspolitik eine wesentlich gesteigerte Bedeutung zu. Das geänderte Umfeld macht es notwendig, die ULV als eine staatliche Kernaufgabe in den Dimensionen militärische, geistige, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung zu stärken und weiterzuentwickeln sowie andere wichtige Dimensionen wie Ökologie und Gesundheit in den Blick zu nehmen.

Im Hinblick auf die geänderte Sicherheitslage besteht Konsens darüber, dass die österreichische Sicherheitspolitik nicht nur klassische Felder der inneren und äußeren Sicherheit behandeln, sondern ein umfassendes Sicherheitsverständnis verfolgen muss. Ein sicheres Land und souveräner Staat braucht die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Akteure sowie aller Politikbereiche und -ebenen. Das bereits in der Österreichischen Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2013 etablierte Konzept der Umfassenden Sicherheitsvorsorge (USV) zielt auf das systematische Zusammenwirken für die Sicherheit prioritärer Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie ab, die auf sicherheitspolitischen Handlungsfeldern aufbaut. Durch relevante Teilstrategien sollen sodann, wo nötig, weiterführende konkrete Maßnahmen operationalisiert werden. Dieser Grundgedanke der USV muss unter besonderer Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Bestandes der ULV sowie der gesamtstaatlichen Krisenvorsorge und Krisenbewältigung weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der ULV und USV auf Basis eines breiten politischen Konsenses auch von der Bevölkerung akzeptiert und mitgetragen wird. Das dazu notwendige Bewusstsein soll durch Kommunikation, Information und Wissensvermittlung, insbesondere auch bei der Jugend, geschaffen und aufrechterhalten werden.

2 Umfeldanalyse – Österreichs strategische Lage

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat den Krieg nach Europa zurückgebracht und das globale Sicherheitsgefüge in seinen Grundfesten erschüttert. Dieser Konflikt mit seinen regionalen und weltweiten Auswirkungen sowie die parallel dazu global bestehenden multiplen Krisen werden das sicherheitspolitische Umfeld der nächsten Jahre bestimmen. Insgesamt wird die Sicherheitslage Österreichs auf absehbare Zeit durch eine Vielzahl an Risiken herausgefordert bleiben.

2.1 Globale Trends und Entwicklungen in Europa und in Österreich

Die Systemkonkurrenz von Groß- und Regionalmächten gewinnt, auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Wertesysteme und Lebensmodelle, zunehmend an Bedeutung. Daraus resultierende Konflikte werden noch mit überwiegend hybriden Maßnahmen ausgetragen, wobei aber zunehmend auch konventionelle militärische Mittel zum Einsatz gelangen. Hybride Bedrohungen wirken destabilisierend, indem sie unterschiedliche Methoden der illegitimen Einflussnahme kombinieren und dabei meist unterhalb der Schwelle eines bewaffneten Konflikts bleiben. Die globalen Spannungsverhältnisse begrenzen die Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit internationaler und regionaler Organisationen sowie von Abrüstungs-, Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollregimen. Die daraus resultierende Schwächung der regelbasierten internationalen Ordnung stellt die massivste Veränderung der globalen Sicherheitsordnung dar.

Das Verhältnis zwischen der EU und Russland hat sich seit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fundamental geändert.

Russland hat zur Durchsetzung seiner Ziele seine Aggression gegenüber der Ukraine bis hin zum offenen konventionell-militärischen Angriff am 24. Februar 2022 gesteigert. Implizite, aber unmissverständliche nukleare Drohungen wurden auch gegen Europa ausgesprochen. Im Rahmen seiner hybriden Kriegsführung wird Russland Europa weiterhin auch militärisch bedrohen, mit unterschiedlichen Mitteln herausfordern und versuchen, die Europäische Union und ihr Umfeld zu destabilisieren. In diesem Rahmen setzte und setzt Russland Energie- und Lebensmittelexporte gezielt als Waffe ein, was sich besonders deutlich im Zusammenhang mit Erdgaslieferungen nach Europa gezeigt hat.

Insgesamt ist damit auch das Risiko einer militärischen Eskalation bis hin zum Einsatz von Massenvernichtungswaffen signifikant gestiegen.

Die EU hat ihren strategischen Ansatz zu China bekräftigt, demzufolge China gleichzeitig Partner, Konkurrent und systemischer Rivale ist. Das Verhältnis zu China unterliegt dabei laufend einer dynamischen und kritischen Neubewertung. Eine gezielte Reduktion von Abhängigkeiten in kritischen Bereichen („De-risking“), ohne damit eine gezielte Abkopplungspolitik zu betreiben, wird im Sinne einer Stärkung europäischer und nationaler wirtschaftlicher und technologischer Resilienz und in enger Abstimmung mit unseren europäischen Partnern weiterzuentwickeln sein, auch vor dem Hintergrund zunehmender Spannungen im indopazifischen Raum und besonders im südchinesischen Meer.

Im Umfeld Europas ist neben der offenen russischen Aggression mit weiteren Destabilisierungsprozessen zu rechnen. Regionalmächte stellen etablierte Ordnungen infrage und positionieren sich als Anbieter alternativer Ordnungsmodelle. Global trägt dies auch zu einem Wettbewerb der Governance-Systeme, zum sogenannten „Kampf der Narrative“ und zur bewussten Einflussnahme durch hybride Taktiken – etwa durch Desinformationskampagnen – bei. So behindern Narrative wie jenes vom Konflikt zwischen dem Globalen Süden und dem Westen Möglichkeiten konstruktiver Zusammenarbeit. Die zunehmend komplexe Multipolarität schwächt internationale und regionale Ordnungsstrukturen und wirkt sich dadurch negativ auf das regionale Krisenmanagement aus.

Regionale Konflikte haben zudem das Potenzial auszustrahlen, wie der brutale Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 und die damit verbundene Eskalation der Gewalt im Nahen Osten und darüber hinaus besonders verdeutlicht haben. So können selbst geografisch weiter entfernte Konflikte tiefgreifende Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Sicherheit in Österreich und Europa haben. Sie können die terroristische Bedrohungslage sowie Herausforderungen im Bereich Migration, für die Wirtschaft, für internationale Lieferketten und damit für unsere Versorgungssicherheit sehr rasch deutlich verschärfen.

Auch im Kontext der globalen wirtschaftlichen Vernetzung können durch Abhängigkeiten sicherheitspolitische Risiken entstehen, etwa im Bereich kritischer Rohstoffe, bei Energieträgern, Medizinprodukten oder in der Hochtechnologie. Dies trifft insbesondere auf Energieträger wie Erdgas, die nur schwer kurzfristig substituiert werden können, zu und kann u. a. zu erhöhter Verwundbarkeit durch einseitige Lieferkürzungen führen. Solche Abhängigkeiten könnten im Rahmen hybrider Kampagnen mit nachteiligen Folgen für unsere Sicherheit aktiv ausgenutzt werden.

Der menschengemachte Klimawandel und die damit einhergehende Erderhitzung ist eine der größten globalen Risikofaktoren. Er wirkt auch als Konflikttreiber und Bedrohungsmultiplikator. Der Klimawandel hat, u. a. durch die Zunahme der Häufigkeit und Intensität

von Wetter- und Klimaextremen oder Naturkatastrophen, akut negative Auswirkungen, etwa auf den Zugang zu lebenswichtigen und begrenzten natürlichen Ressourcen, auf die Verfügbarkeit intakter Lebensräume sowie auf die lebensgrundlegende Biodiversität. Dies wiederum fördert Zerfalls- und Destabilisierungsprozesse von Staaten und bereitet so den Nährboden für Krisen, Konflikte und geopolitische Spannungen. Daraus folgen negative Auswirkungen auf Volkswirtschaften und damit zusammenhängend humanitäre Krisen sowie Flucht- und Migrationsbewegungen. Auch Österreich ist aufgrund seiner geografischen Lage von diesen Entwicklungen besonders betroffen.

Solche Entwicklungen lassen nicht zuletzt erwarten, dass Migrations- und Fluchtbewegungen zentrale Herausforderungen für Österreich bleiben werden. Politische, wirtschaftliche, ökologische und klimabedingte Krisen in der näheren und weiteren Nachbarschaft der EU können zur Fluchtursache werden. Unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche oder soziale Rahmenbedingungen innerhalb der Union führen zu Sekundärmigration und ungleichen Belastungen. Gleichzeitig besteht angesichts der demografischen Trends in Österreich und Teilen Europas die Gefahr eines langfristigen Rückgangs der Erwerbsbevölkerung, der insgesamt auch eine Bedrohung des wirtschaftlichen Wohlstands bedeuten kann.

Österreich ist seit mehreren Jahren in besonderem Ausmaß von irregulärer Migration und der damit verbundenen organisierten Kriminalität, die sich auf Menschenhandel und Schlepperei spezialisiert hat, betroffen. Im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität sind vermehrt auch Verbindungen zu Extremisten und Terroristen zu beobachten. Täter agieren dabei grenzüberschreitend und nutzen die gesamte Bandbreite digitaler Möglichkeiten. Schwere und organisierte Kriminalität nutzt geopolitische Spannungen und Konflikte bzw. fragile Staatlichkeit zur eigenen Bereicherung, etwa durch illegalen Waffenhandel, Schlepperkriminalität und Drogenhandel.

Im Technologiebereich streben globale Akteure nach digitaler und technologischer Vormachtstellung. Neue Technologien und die zunehmende Digitalisierung bieten große Chancen, bergen aber auch, nicht zuletzt aufgrund der hohen Abhängigkeit der Wirtschaft und Gesellschaft von digitalen Systemen, hohe Sicherheitsrisiken. Auch kritische Infrastrukturen wie etwa Energienetze oder die Wasserversorgung werden zunehmend digital gesteuert, was zu einer erhöhten Verwundbarkeit durch Cyberangriffe führt. Hinzu kommt, dass sich der Cyber- und Informationsraum zunehmend zu einem Feld der Konfliktaustragung entwickelt. Böswillige Cyberaktivitäten bzw. Angriffe im Cyberraum durch staatliche und nichtstaatliche Akteure stellen eine wachsende Bedrohung für die Sicherheit Österreichs und der EU dar. Mit der digitalen Transformation in der Gesellschaft verändert sich auch die Kriminalität. Der Anstieg der Cyberkriminalität bedroht Österreichs Sicherheit in zunehmendem Maß. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung, aber auch aufgrund des Risikos von Terrorangriffen, die systemgefährdend sein können,

werden technologische und digitale Souveränität und Redundanzen auf staatlicher und europäischer Ebene in Schlüsselbereichen erforderlich sein.

Parallel zum Cyberraum steigt auch die Bedeutung des Weltraums. Moderne Gesellschaften sind in nahezu allen Lebensbereichen auf die uneingeschränkte und sichere Nutzung weltraumbasierter Technologie angewiesen. Dies gilt beispielsweise für die Steuerung von Verkehrssystemen und Finanztransaktionen, globale Navigationssysteme sowie für Mobilfunknetze oder auch für die Stromversorgung. Der Ausfall von zentraler, im Weltraum installierter Infrastruktur, allenfalls durch gezielte Angriffe auf diese, kann massive Auswirkungen auf das Funktionieren moderner Gesellschaften haben und im Extremfall system- bzw. souveränitätsgefährdende Ausmaße annehmen. Der Weltraum entwickelt sich vor diesem Hintergrund auch vermehrt zu einem Raum der globalen, auch militärischen, Konfliktaustragung.

Die COVID-19-Pandemie und der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine haben bestehende Schwachstellen der internationalen Versorgungs- und Wirtschaftssysteme offengelegt. Auch dies hat zu einer verschärften ungleichen Wirtschaftsentwicklung mit gravierenden Wohlstandsunterschieden geführt. In vielen Ländern des Globalen Südens wirkt sich der russische Angriffskrieg in Form zunehmender Armut und steigender Lebensmittelknappheit und dadurch ausgelöster Abwanderung aus, was die wirtschaftliche Lage in den Krisenregionen noch weiter verschlechtert. Dadurch werden staatliche Zerfallsprozesse und eine tendenziell antiwestliche Stimmung befeuert, was von illiberalen Akteuren ausgenutzt wird. Hinzu kommen demografische und klimawandelbedingte Herausforderungen sowie steigende Lebenshaltungskosten in Europa, die durch die Teuerung insbesondere von Energieträgern im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und Lieferkürzungen durch Russland bedingt sind. Ebenso wurde die Abhängigkeit Europas von globalen Lieferketten während der COVID-19-Pandemie besonders deutlich. Diese wirtschaftlichen Faktoren tragen zur gesellschaftlichen Polarisierung bei und bilden den Nährboden für – mitunter auch gewalttätigen – Extremismus.

Islamismus, Rechts- und Linksextremismus und andere Formen von Extremismus sowie Antisemitismus stellen europäische Werte und das europäische Lebensmodell ebenso grundlegend infrage wie antidemokratische Ideologien. Im Bereich des politisch oder religiös motivierten Extremismus zeigt sich eine Überschneidung der Ziele und Interessen von Akteuren mit unterschiedlichen ideologischen Ausrichtungen. Das kann zum Herausbilden von temporären Aktionsbündnissen führen, wie das etwa bei Demonstrationen bereits zu beobachten war, bei denen Extremisten unterschiedlicher Gruppen auch gemeinsam agiert haben. Extremistische Milieus radikalieren sich zunehmend über das Internet. Zudem nutzen extremistische Akteure unterschiedliche Krisen zur Verbreitung verschwörungstheoretischen Gedankenguts, vor allem im digitalen Raum. Daraus

resultieren demokratiegefährdende Radikalisierungstendenzen und in ihrer äußersten Ausprägung Terrorismus.

Der Schutz der demokratischen Prozesse und Einrichtungen ist eine gesamtstaatliche Verantwortung zum Erhalt der inneren Sicherheit, des sozialen Friedens sowie der Handlungsfähigkeit Österreichs. Besonders herausfordernd sind Cyberangriffe und hybride Bedrohungen wie etwa Beeinflussungen im Zuge der Wahlvorbereitung und Wahldurchführung sowie Aktionismus gegen demokratische und rechtsstaatliche Einrichtungen und deren oberste Organe.

Auch nachrichtendienstliche Tätigkeiten, die sich gegen nationale Interessen richten, stellen Österreich vor große Herausforderungen. Hinter der Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage steht ein enormes Interesse fremder Staaten an Forschungs- und Technologiesektoren. Begleitende Wissenschaftsspionage kann ebenfalls, etwa im Bereich der Quantentechnologie, beobachtet werden. Verstärkte Spionageaktivitäten sind insbesondere, aber nicht nur, durch bestimmte sanktionierte Länder feststellbar.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die unabhängige Strafverfolgung und den Rechtsstaat kann durch Korruption nachhaltig erschüttert werden. Die Glaubwürdigkeit, Objektivität, Integrität und Unabhängigkeit von für die Demokratie wichtigen Organisationen und Institutionen, unabhängig davon, ob staatlich oder privat, muss gesichert werden. In diesem Zusammenhang spielt die Korruptionsprävention eine wichtige Rolle.

2.2 Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen

Die oben dargestellten globalen Entwicklungen prägen das sicherheitspolitische Risikobild Österreichs, das bestimmt wird durch

- die Rückkehr des Krieges und klassisch-militärischer Konfliktaustragungen als Mittel der Politik,
- die Zunahme von hybriden Bedrohungen,
- die zunehmende Infragestellung europäischer Werte und des europäischen Lebensmodells,
- eine stark gestiegene sicherheitspolitische Bedeutung von ökologischen und ökonomischen Risiken für Staat und Gesellschaft,
- die bestehenden Energie-, Rohstoff- und Schlüsseltechnologieabhängigkeiten,
- die Verschärfung der Konflikte im südlichen und östlichen Krisenbogen,
- die anhaltende Migrationskrise sowie
- die signifikante Verschärfung der militärischen Risiken im gesamten Bedrohungsspektrum.

Die Risiken und Bedrohungen für die Handlungsfähigkeit der EU zählen zu den bedeutendsten Faktoren für die Sicherheitslage Österreichs. Zentrale Herausforderungen ergeben sich aktuell durch die konventionelle und hybride Bedrohung Europas, primär durch Russland, jedoch auch durch andere Akteure. Es ist davon auszugehen, dass diese Akteure verstärkt Versuche unternehmen werden, europäische Demokratien zu destabilisieren und den europäischen Integrationsprozess negativ zu beeinflussen. Ihr Ziel ist, Europa zu spalten und ein gemeinsames Handeln – auch im Verbund mit unseren transatlantischen Partnern – zu unterbinden. Europa ist von der Konkurrenz zwischen den USA und China sowie vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und der damit verbundenen Konfrontation mit Russland massiv betroffen. Auch ein militärischer Angriff auf die EU bzw. einen ihrer Mitgliedstaaten ist wahrscheinlicher geworden. Für Österreich ergibt sich daher die Notwendigkeit, ein solches Szenario in den sicherheitspolitischen Planungen und Vorkehrungen zu berücksichtigen.

Für Österreich sind die bedeutsamsten Risiken derzeit hybride Bedrohungen, technologische Risiken wie ein Blackout, der Zusammenbruch von kritischer Infrastruktur und Großschadensereignisse. Zuletzt haben jedoch auch soziale sowie ökologische und ökonomische Risiken sicherheitspolitisch stark an Bedeutung gewonnen. Durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine haben sich zudem nahezu alle militärischen Risiken für Österreich signifikant verschärft. Sicherheitspolitik und die Rolle des Verteidigungsauftrages haben wieder an Bedeutung gewonnen. Dies stellt besondere Herausforderungen an die gesamtstaatliche Strategie- und Handlungsfähigkeit Österreichs, inklusive einer gesteigerten politischen, zivilen und militärischen Antizipations- und Führungsfähigkeit.

3 Interessen, Ziele und Prioritäten Österreichs in einem veränderten Umfeld

Sicherheitspolitik kann heute nicht mehr auf die Abwehr von Bedrohungen und Angriffen reduziert werden, sie muss vor allem als Chance zur aktiven Gestaltung verstanden werden. Unser Sicherheitsbedürfnis hat sich in den letzten Jahren aufgrund des oben beschriebenen Umfelds verändert. Die Nachfrage nach Sicherheit ist gestiegen und der Sicherheitsbegriff wurde verbreitert. Sicherheit muss nicht zuletzt aufgrund der Veränderungen umfassend gedacht werden. Ein unsicheres Umfeld beeinträchtigt alle Lebensbereiche. Somit müssen auch alle Lebensbereiche und alle Teile der Gesellschaft dazu beitragen, stabile und sichere Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Ein umfassendes Sicherheitsverständnis berücksichtigt die Wechselwirkung zwischen verschiedenen Politikfeldern. Die Sicherheit Österreichs erwächst aus der konsequenten gesamtstaatlichen Umsetzung unserer sicherheitspolitischen Interessen.

Die wesentlichen sicherheitspolitischen Interessen Österreichs sind

- der umfassende Schutz der Bevölkerung in Österreich,
- die Gewährleistung der Souveränität, der territorialen Integrität sowie Handlungsfreiheit und Handlungsfähigkeit Österreichs und der EU nach innen und außen,
- der Schutz der rechtsstaatlich-demokratischen Verfassungsordnung samt Grund- und Freiheitsrechten,
- die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und des Zusammenhaltes,
- der nachhaltige Schutz der Lebensgrundlagen und der Umwelt,
- die Stabilität und Sicherheit in der Nachbarschaft der EU sowie
- die Förderung von Frieden und Sicherheit in der Welt.

Die sicherheitspolitischen Interessen und Ziele Österreichs sind eng mit jenen unserer Partner in Europa verknüpft. Wir sind mit diesen nicht nur historisch, geografisch und vertraglich eng verbunden. Die Zusammenarbeit und die Verflechtung innerhalb der Europäischen Union haben sich durch die Krisen der letzten Jahre und das veränderte sicherheitspolitische Umfeld maßgeblich verstärkt. Österreichische Sicherheitspolitik trägt der europäischen Dimension und den sicherheitspolitischen Strategien und Konzepten der EU Rechnung und nimmt die Gestaltungschancen, die sich innerhalb der EU und im internationalen Rahmen ergeben, aktiv wahr. Die Nutzung der Mitgestaltungsmöglichkeiten der globalen Sicherheit spielt für Österreich als Sitz der Vereinten Nationen

und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie als Mitglied im Europarat und NATO-Partner eine zentrale Rolle.

Auf der Grundlage dieser sicherheitspolitischen Interessen Österreichs verfolgen wir prioritär folgende Ziele:

- Sicherstellung des Schutzes der österreichischen Bevölkerung im Sinne eines umfassenden Sicherheitsverständnisses,
- Schutz der rechtsstaatlich-demokratischen Verfassungsordnung samt Grund- und Freiheitsrechten,
- Gewährleistung der Souveränität, territorialen Integrität und der Handlungsfreiheit Österreichs,
- Sicherstellung von sozialem Frieden und Zusammenhalt in Österreich,
- Klimaschutz zur Vorbeugung gegen die Folgen des Klimawandels und der Erderhitzung,
- Beitrag zur Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität in der EU nach innen und außen,
- Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung basierend auf gegenseitigem Vertrauen und Förderung eines wirksamen Multilateralismus sowie
- Leistung von Beiträgen zu Frieden und Sicherheit.

Die genannten Interessen und Ziele sollen in folgenden Bereichen umgesetzt werden:

- Die Souveränität und Widerstandsfähigkeit in allen sicherheitspolitischen Bereichen und die Verteidigungsfähigkeit auf nationaler Ebene müssen im Einklang mit der europäischen Dimension gestärkt sowie kritische Abhängigkeiten reduziert werden.
- Durch den aktiven und solidarischen Beitrag Österreichs zur europäischen Zusammenarbeit im Rahmen der GASP/GSVP wird die gemeinsame Sicherheit Österreichs und der EU gestärkt.
- Österreich nutzt die zur Verfügung stehende breite Palette von Instrumenten, von Diplomatie, Wirtschaft, Handel, internationalen Friedensmissionen bis hin zu Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe, um global zur Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und menschlicher Sicherheit beizutragen. Dies trägt auch dazu bei, Fluchtursachen und Migration zu verringern. In diesem Zusammenhang wird auch unsere Mitgliedschaft in internationalen Organisationen sowie unsere Teilnahme an der NATO-Partnerschaft für den Frieden unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten für konkrete Beiträge zu Stabilität und Sicherheit genutzt.
- Die österreichische Bevölkerung muss vor Terrorismus und Kriminalität, einschließlich Cyber-Kriminalität sowie internationaler schwerer und organisierter

Kriminalität, umfassend geschützt werden. Durch effektive Bekämpfung von Menschenhandel und Schlepperei wird zur Eindämmung der irregulären Migration beigetragen.

- Die Resilienz muss vor allem gegenüber hybriden Bedrohungen, externer Einflussnahme und Desinformation gestärkt werden.
- Der soziale Frieden und der Zusammenhalt in Österreich, insbesondere Gleichstellung, Kampf gegen steigende Ungleichheiten und Diskriminierung sowie Armutsbekämpfung und Schutz vulnerabler Gruppen sind sicherzustellen.
- Die demokratische Gesellschaft soll gegenüber verfassungsfeindlichen Strömungen gestärkt und gesellschaftliche Integration sowie ein friedliches Zusammenleben sollen gefördert werden.
- Mit einer konsequenten und kohärenten Migrations- und Integrationspolitik soll ein Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens geleistet werden.
- Österreich strebt einen nachhaltigen Schutz der Lebensgrundlagen und der Umwelt sowie eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen an.
- Angesichts der Erderhitzung trägt Österreich zu verstärkten nationalen und internationalen Maßnahmen für Klimaschutz bei und ist gegen Auswirkungen wie Naturkatastrophen und extreme Wetterlagen gewappnet. Dies betrifft neben der Vorbeugung auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels – einschließlich des Katastrophenmanagements und der medizinischen Versorgung.
- Im Hinblick auf die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie muss die gesamtstaatliche Reaktion auf sicherheitspolitische, medizinische und wirtschaftliche Auswirkungen von Gesundheitskrisen optimiert werden.
- Die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Volkswirtschaft, die Vorsorge gegen krisenbedingte Störungen der Wirtschaft, der Schutz und die Steigerung der Resilienz kritischer Einrichtungen und Infrastrukturen, ein offenes, international abgestimmtes und regelgeleitetes Wirtschafts-, Finanz- und Handelssystem und eine nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung sind sicherzustellen, um den Wohlstand Österreichs zu erhalten. Die offene strategische Autonomie der EU wird von Österreich unterstützt – das bedeutet multilateral zu kooperieren, wo möglich, aber in der Lage zu sein, eigenständig zu handeln, wo nötig.
- Die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und strategischen Ressourcen muss sichergestellt werden.
- Österreich muss Innovation und technologische Entwicklung fördern und den Zugang zu neuen Technologien sichern. Diese werden in verantwortungsvoller Art und Weise gegenüber Mensch und Umwelt genutzt.
- Ein breites Sicherheitsbewusstsein der Bevölkerung, die auch bereit ist, Verantwortung für Sicherheit als gemeinsame Aufgabe zu übernehmen, wird unterstützt und gefördert.

4 Sicherheitspolitische Handlungsfelder und Chancen für Österreich

Österreich wird seine sicherheitspolitischen Interessen, Ziele und Prioritäten in den im Folgenden beschriebenen sicherheitspolitischen Handlungsfeldern umsetzen. Diese eröffnen Möglichkeiten und Chancen, die wir bestmöglich nutzen wollen.

4.1 Diplomatie, Kooperation und Partnerschaften

Die Sicherheit Österreichs beginnt nicht erst an unseren Grenzen. Wir müssen Stabilität exportieren, um nicht Instabilität zu importieren. Außenpolitik und Diplomatie sind ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitspolitik. Der österreichische diplomatische Dienst erfüllt mit seinem Netzwerk von Vertretungsbehörden eine wichtige Funktion in der Früherkennung von Sicherheitsrisiken (Krisenradar) und als Andockstelle für das Krisenmanagement im Ausland. Der konsularische Schutz und die Hilfe für Auslandsösterreicherinnen und -österreicher in Krisensituationen sind eine Kernaufgabe der Diplomatie. Österreich wird alle Mittel der Diplomatie und Kooperation noch intensiver nutzen, um seine Interessen gemeinsam mit Partnern voranzubringen und Sicherheitspolitik auf europäischer und internationaler Ebene aktiv und solidarisch mitzugestalten. Für die Erfüllung dieser Aufgaben und den Ausbau des Vertretungsnetzes sind nachhaltige personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich.

Unsere Sicherheit ist untrennbar mit der Sicherheit Europas verbunden. Als Friedens-, Sicherheits- und Solidargemeinschaft bildet die EU den zentralen Handlungsrahmen zur Gestaltung der österreichischen Sicherheitspolitik. Österreich wird sich weiterhin an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU beteiligen, diese aktiv mitgestalten sowie sich für eine effektive und kohärente Nutzung aller Instrumente der GASP zur Durchsetzung gemeinsamer europäischer Interessen einsetzen. Dies gilt auch für die Verhängung und Durchsetzung von Sanktionen sowie für die Verhinderung von deren Umgehung.

Die Vereinten Nationen (VN) verfügen mit ihren 193 Mitgliedstaaten über die größtmögliche völkerrechtliche Legitimität. Sie sind für Österreich – auch als einem der vier Amtssitze der VN – das wichtigste Forum für internationale Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Bewältigung globaler Herausforderungen. Die Satzung der VN ist das

zentrale Instrument für die Erzielung von nachhaltigem, auf den Menschen ausgerichteten Frieden und Sicherheit, basierend auf gegenseitigem Vertrauen und der Achtung des Völkerrechts. Auf dieser Grundlage wollen wir uns verstärkt in Partnerschaften auf Augenhöhe mit den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas engagieren.

Unsere Interessen können wir auf globaler Ebene nur im Verbund mit unseren europäischen Partnern durchsetzen. Dabei ist die europäische Sicherheitsarchitektur grundlegend in der transatlantischen Partnerschaft verankert.

Die NATO bleibt das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder.² Die EU-NATO Kooperation wurde durch die gemeinsamen Erklärungen zur EU-NATO Zusammenarbeit in den Jahren 2016, 2018 und 2023 auf ein neues Niveau gebracht. Diese enge Kooperation zwischen EU und NATO sehen wir als Beitrag zur transatlantischen wie auch zur europäischen Sicherheit. Österreich nimmt auch vor diesem Hintergrund seit 1995 an der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) teil. Mit dem im April 2022 vereinbarten, individuell maßgeschneiderten Partnerschaftsprogramm (ITPP) hat Österreich die geeignete Basis, den politischen Dialog auszubauen und die praktische militärische Zusammenarbeit zu vertiefen. Es ist wesentlich, dass wir die Kooperationsmöglichkeiten mit der NATO in den Bereichen Konfliktprävention, Krisenmanagement und kooperative Sicherheit sowie im Interesse der Stärkung der Interoperabilität unserer militärischen Kapazitäten ausschöpfen.

Österreich setzt sich als Sitzstaat für den Erhalt der OSZE als unverzichtbares Instrument für Sicherheit in Europa und seiner Nachbarschaft ein. Dieses Engagement folgt dem umfassenden Sicherheitsverständnis der OSZE im politisch-militärischen Bereich, in Wirtschaft und Umwelt sowie im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Auch angesichts des russischen Angriffskriegs muss die OSZE als inklusives, transatlantisches und konsensbasiertes Dialogforum erhalten bleiben. Ihre Instrumente sollen grundsätzlich in allen Phasen von Konflikten bestmöglich wirksam werden.

Der Europarat bleibt eine zentrale Institution zur Bewahrung, Verteidigung und Weiterentwicklung von Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie.

Seine bilateralen und regionalen Kooperationen wird Österreich interessengeleitet und wertebasiert weiterführen und ausbauen, um den aktuellen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen. Die Stabilität des Westbalkans ist aufgrund der Ausstrahlung auf die Sicherheitslage in Österreich ein Schwerpunkt unseres außen- und sicherheitspolitischen Engagements. Österreich wird sich – auch gegenüber EU-Partnern – weiterhin dafür

2 Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs; Erklärung von Versailles, 10. und 11. März 2022

einsetzen, die EU-Beitrittsperspektive der Westbalkan-Staaten mit Leben zu füllen und eine graduelle Integration in die EU zu ermöglichen. Österreich unterstützt die regionale Kooperation der Westbalkan-Staaten und die Bemühungen der Regionalorganisationen, die dieses Ziel verfolgen.

Gemeinsam mit unseren EU-Partnern stehen wir der Ukraine beim Schutz ihrer Souveränität und territorialen Integrität weiterhin in voller Solidarität zur Seite. Wir unterstützen sie – ebenso wie Moldau und Georgien – auf ihrem europäischen Weg. Damit leisten wir auch einen Beitrag für die Sicherheit Österreichs und zur Verhinderung eines Übergreifens des Krieges auf benachbarte Staaten.

Die Zusammenarbeit mit den Ländern des Forum Salzburg ist für Österreich als Gründungsland besonders wichtig, weil es sich dabei um eine zentraleuropäische Partnerschaft und eine Plattform multilateralen Dialogs zu den Themen der inneren Sicherheit handelt.

Im verteidigungspolitischen Bereich wird Österreich seine Partnerschaften und Kooperationen ausbauen. Ziel dieser Partnerschaften ist grundsätzlich der Erhalt bzw. die Weiterentwicklung militärischer Fähigkeiten. Verteidigungspolitische Kooperationen zielen zudem auf die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern zur Erreichung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Zielsetzungen ab. Kooperationen und Partnerschaften sind daher sowohl im nationalen als auch im internationalen Umfeld weiterzuentwickeln. Um dies sicherzustellen, wird Österreich ein verteidigungspolitisches Kooperationsportfolio erarbeiten.

4.2 Beiträge zu Frieden, menschlicher Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung

Österreich wird an den Bemühungen der Vereinten Nationen und der EU für Frieden, menschliche Sicherheit und nachhaltige Entwicklung aktiv und solidarisch mitwirken und so zu einem sicheren und stabilen Umfeld beitragen. Dabei spielt die Satzung der Vereinten Nationen als Fundament der internationalen Beziehungen und internationaler Organisationen – OSZE, NATO-Partnerschaft für den Frieden und Europarat – eine wichtige Rolle. Österreich nutzt hier aktiv seine Mitgestaltungsmöglichkeit. Auch die Erweiterungspolitik der Europäischen Union hat konkrete Bedeutung für Österreichs Sicherheit.

Aufbauend auf seiner historischen Tradition als Vermittler und Ort des Dialogs wird Österreich sein Profil in der Konfliktprävention, Mediation und im Friedensaufbau stärken und Vermittlungsbemühungen weiterverfolgen. Die Kapazitäten für Mediationsaktivitäten auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene sollen erweitert werden. Neben der Mediationsfazilität im Außenministerium werden wir auch den Aufbau des Zivilen

Friedensdienstes als friedenspolitisches Instrument vorantreiben. Österreich wird seine Rolle als Amtssitz und Standort von zahlreichen internationalen Institutionen weiter festigen. Diese Einrichtungen tragen dazu bei, dass Österreich als Hub für Sicherheit und nachhaltige Entwicklung wahrgenommen und genutzt wird. Wir wollen die Sichtbarkeit und den Wert des Amtssitzes verstärkt in den Fokus rücken.

Österreich setzt sich umfassend für einen effektiven Multilateralismus mit starken VN im Mittelpunkt ein. Wir werden uns weiter in führender Rolle in die Arbeit der VN einbringen. Dabei wollen wir uns über unsere etablierten Schwerpunkte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Frauen, Frieden und Sicherheit, Abrüstung, Nonproliferation und Rüstungskontrolle sowie humanitäres Engagement hinaus auch den Themen Klima und Sicherheit sowie der verantwortungsvollen Nutzung neuer Technologien widmen. Österreich verfolgt dabei einen ganzheitlichen Friedensansatz, der die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), Friedenssicherung und Konfliktprävention integriert. Wir wollen eine starke Stimme für Dialog und Konfliktprävention in den VN sein und legen bei allen Aktivitäten für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit einen Fokus auf Partnerschaften, insbesondere zwischen den VN und Regionalorganisationen. Österreich wird seinen Beitrag zur Neuen Agenda für den Frieden des VN-Generalsekretärs leisten. Wir sind bereit, zusätzliche Verantwortung im Interesse der internationalen Staatengemeinschaft zu übernehmen und werden uns weiter für die Mitgliedschaft in Organen der VN, einschließlich des VN-Sicherheitsrats, bewerben.

Für unsere Sicherheit ist die Achtung und Umsetzung von Völkerrecht, Verträgen und Völkergewohnheitsrecht – einschließlich des humanitären Rechts – essenziell. Österreich setzt sich daher sowohl bilateral als auch im multilateralen Rahmen für die Einhaltung des Völkerrechts und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit ein. Wir treten entschlossen für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten ein und unterstützen dabei die Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK). Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression dürfen nicht straflos bleiben. Österreich setzt sich aktiv im Kampf gegen die Straflosigkeit dieser völkerrechtlichen Verbrechen ein und wird den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag sowie andere Tribunale und Mechanismen weiter unterstützen. Dabei sind für uns ein opferbasierter und geschlechtersensibler Ansatz und die Einbindung der Zivilgesellschaft wichtig.

Der Einsatz für die Menschenrechte – einschließlich der Rechte von Minderheiten – ist eine Grundvoraussetzung für dauerhaften Frieden, Wohlstand und Sicherheit. Im Sinne einer aktiven Menschenrechtspolitik fördern wir in Umsetzung der Agenda 1325 (Frauen, Frieden und Sicherheit) den Schutz von Frauen und Kindern vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten sowie die volle, gleichberechtigte und effektive Teilhabe von Frauen an politischen Prozessen, Konfliktlösung und Friedens-

aufbau. Auf der Basis der Resolution 1894 des VN-Sicherheitsrats setzen wir außerdem Initiativen zur Stärkung des Schutzes von Zivilpersonen.

Wir sehen es als unsere Verantwortung, gemeinsam mit europäischen Partnern und gleichgesinnten Staaten dem Stillstand und den Rückschritten in internationalen Abrüstungs-, Nonproliferations- und Rüstungskontrollregimen entgegenzuwirken, diese zu stärken und auf neue Herausforderungen zu reagieren. Österreich wird sich weiterhin für humanitäre Abrüstung, welche Verpflichtungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte verbindet, einsetzen. Dieser Paradigmenwechsel hin zu einem Fokus auf humanitäre Auswirkungen und Risiken von Nuklearwaffen muss im Sinne der Delegitimierung und Abrüstung von Atomwaffen vorangetrieben werden. Wir bleiben dem Ziel einer atomwaffenfreien Welt verpflichtet und werden uns engagiert für die Universalisierung und Umsetzung aller relevanten Verträge, insbesondere des Atomwaffenverbotsvertrags (TPNW), einsetzen. Die Integration von Autonomie in Waffensystemen wirft zentrale humanitäre, rechtliche, sicherheitspolitische, militärische, technologische und ethische Fragen auf. Österreich tritt für die globale Regulierung autonomer Waffensysteme ein, um eine bedeutungsvolle menschliche Kontrolle über diese Waffen sicherzustellen und solche autonomen Waffensysteme präventiv zu verbieten, die rechtliche Grundprinzipien verletzen oder der bedeutungsvollen menschlichen Kontrolle entzogen sind. Wir werden uns weiter in führender Rolle für Fortschritte zur Eindämmung des illegalen Waffenhandels, der Sicherung von Munitionsvorräten sowie der Umsetzung der Chemie-, Biologie- und Toxinwaffen-, Antipersonenminen- und Streumunitionskonvention einbringen.

Die Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 mit ihren 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) ist der Rahmen der VN, um die globalen Herausforderungen zu bewältigen und Stabilität, Frieden und Sicherheit zu erreichen. Auf dieser Basis unterstützt die österreichische Entwicklungszusammenarbeit Maßnahmen zu Armutsbekämpfung, Umweltschutz und Gleichstellung als Voraussetzung für nachhaltigen Frieden, Bildung oder zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Zusätzlich wollen wir durch humanitäre Hilfe bei akuten und langanhaltenden Notsituationen den Menschen vor Ort eine Lebensperspektive ermöglichen und zur Minderung von Fluchtursachen beitragen. Im Rahmen seines internationalen Engagements wird Österreich der Berücksichtigung des Nexus von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung (HDP-Nexus) für das bedarfsgerechte Zusammenwirken von humanitären, Entwicklungs- und Sicherheitsakteuren große Bedeutung einräumen, um das übergeordnete Ziel der menschlichen Sicherheit zu erreichen und Resilienz für die Bewältigung fragiler Situationen aufzubauen. Auf diese Weise soll eine Umgebung gefördert werden, die Bedrohungen und Risiken für Österreich bereits im Vorfeld reduziert und Partner bei der eigenständigen Entwicklung zur Risikobewältigung unterstützt.

4.3 Souveränitätsschutz und Beiträge zu europäischer Verteidigung, internationaler Konfliktprävention und Krisenmanagement

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die europäischen Sicherheitsstrukturen nachhaltig verändert. Krieg und konventionelle militärische Bedrohungen sind dadurch nach Europa zurückgekehrt. Österreich und Europa sind auf absehbare Zeit von hybriden Konflikten betroffen. Diese Entwicklungen machen deutlich, dass eine an den verfügbaren militärischen Potenzialen im Umfeld Europas und Österreichs orientierte und bedrohungsgerechte, hochwertige militärische Landesverteidigung – eingebettet in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union – unerlässlich ist. Klassische militärische Aufgaben der Abwehr und Verteidigung gewinnen in allen europäischen Streitkräften und auch in Österreich signifikant an Bedeutung. Die Verteidigung Österreichs und der Schutz der Bevölkerung sind weit mehr als rein militärische Aufgaben. Daher muss die im Verfassungsrang stehende Umfassende Landesverteidigung als gesamtstaatliche Kernaufgabe wieder gestärkt werden.

Ziel der militärischen Landesverteidigung ist es, im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung die territoriale Integrität und Souveränität zu bewahren und die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Bevölkerung vor gewaltsamen Angriffen zu schützen und zu verteidigen. Die militärische Landesverteidigung soll dazu in der Lage sein, zur militärstrategischen Stabilität in Europa beizutragen, potenzielle Gegner von Angriffen abzuhalten und im Ernstfall abzuwehren. Zweck dieser Abhalte- und Verteidigungsstrategie ist es, zu verhindern, dass feindliche Akteure ihre Ziele mit militärischen Mitteln oder anderen Formen gezielter Schädigung durchsetzen können. Hierfür werden leistungsfähige Streitkräfte bereitgehalten, zielführende Kooperationen eingegangen, bestehende Partnerschaften vertieft, und die EU-Verteidigungskooperation wird im Wege des Strategischen Kompasses weiter unterstützt. Zugleich bedarf es einer politischen und militärischen Antizipations- und Führungsfähigkeit. Zur Unterstützung der gesamtstaatlichen Lagebeurteilung durch die nachrichtendienstliche Aufklärung und Abwehr – im Rahmen der militärischen Landesverteidigung (Art. 79 Abs. 1 B-VG) – sollen diese personell, materiell und logistisch an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. In Hinblick auf die Stärkung der strategischen Vorausschau wird Österreich das gesamtstaatliche Zusammenwirken relevanter sicherheitspolitischer Akteure in Zusammenhang mit Analyse und Bewertung und, wo möglich, bei der Umsetzung abgeleiteter Maßnahmen sicherstellen.

Im Sinne der Umfassenden Landesverteidigung wird Österreich die Resilienz der staatlichen Einrichtungen, der Gesellschaft sowie der Wirtschaft stärken. Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) erhält zur Bewältigung seiner Aufgaben alle erforderlichen Ressourcen. Diese werden zur Herstellung der militärischen Handlungsfähigkeit in den Domänen Land, Luft, Cyberraum und Weltraum sowie im Informationsumfeld eingesetzt.

Das ÖBH ist eine Milizarmee, die auf der allgemeinen Wehrpflicht beruht. Die Miliz ist integrierter Bestandteil aller Truppen des Bundesheeres, das zur erfolgreichen Bewältigung von Einsätzen zur militärischen Landesverteidigung in seiner Gesamtheit oder mit Teilen mobilgemacht wird. Die unmittelbare Reaktionsfähigkeit von Teilen der Milizkräfte wird auch durch verstärkte Übungstätigkeit erhöht. Im Einsatzfall wird sich das ÖBH daher auf ein Personalsystem bestehend aus Präsenzkraften inklusive Grundwehrdienern und Milizkräften stützen. Voraussetzungen für eine funktionierende allgemeine Wehrpflicht und eine effektive Miliz sind eine in der Bevölkerung verankerte demokratische Wehrhaftigkeit und Verteidigungsbereitschaft sowie ein verantwortungsvolles Sicherheitsbewusstsein. Diese sollen durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung (GLV) gesteigert werden.

Mit dem Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz und dem dadurch ermöglichten Aufbauplan ÖBH 2032+ wurden durch die Bundesregierung und das Parlament bereits Planungs- und Umsetzungsschritte eingeleitet, die der Wiederherstellung und dem Ausbau von Fähigkeiten und dem Aufbau neuer militärischer Fähigkeiten dienen. Dies geht einher mit der Verstärkung der nötigen Maßnahmen, die das ÖBH zu einem konkurrenzfähigen und attraktiven Arbeitgeber machen und zu einer Attraktivierung des Wehrdienstes beitragen. Dadurch wird die Verfügbarkeit des richtigen Personals mit den richtigen Fähigkeiten in der erforderlichen Anzahl sichergestellt. Die dazu notwendigen rechtlichen und politischen Begleitmaßnahmen werden geschaffen.

Die durch das Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz festgelegten Mittel werden mit Schwergewicht in den militärischen Kernbereichen Mobilität der Einsatzkräfte, Schutz und Wirkung sowie Autarkie und Nachhaltigkeit investiert. Angesichts bestehender und zukünftiger sicherheitspolitischer Risiken und der vielfältigen Herausforderungen des Klimawandels wird somit die Durchsetzungsfähigkeit und Resilienz des ÖBH optimiert.

Konkrete Umsetzungsschritte zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Resilienz und Verteidigungsfähigkeit sind erforderlich. Diese werden in einem entsprechenden Planungs- und Umsetzungsdokument³ festgelegt. Damit soll die gesamtstaatliche Handlungsfähigkeit in einem zunehmend negativen Sicherheitsumfeld im Sinne der Weiterentwicklung und Stärkung der Umfassenden Landesverteidigung und Umfassenden Sicherheitsvorsorge sichergestellt werden. Dabei werden Maßnahmen der zivilen, militärischen, geistigen und wirtschaftlichen Landesverteidigung zu berücksichtigen sowie auch wichtige Dimensionen wie Ökologie und Gesundheit in den Blick zu nehmen sein. Um die besten nationalen bzw. europäischen technologischen Innovationen für die österreichischen Soldatinnen und Soldaten im Einsatzfall sicherzustellen, wird zudem die Erstellung einer Verteidigungsforschungsstrategie sowie einer Verteidigungsindustriestrategie vorgenommen.

3 In Anlehnung an den bisherigen Landesverteidigungsplan

Die Sicherheit der Europäischen Union ist die Grundlage für die Sicherheit Österreichs. Die EU bildet daher unseren primären sicherheitspolitischen Handlungsrahmen. Als Mitglied der Union beteiligen wir uns aktiv an der GSVP, um Krisen und Sicherheits Herausforderungen solidarisch zu bewältigen. Unser Engagement erstreckt sich auf das gesamte Spektrum der im Vertrag über die Europäische Union (EUV) genannten Aktivitäten und deren Weiterentwicklung im Einklang mit der österreichischen Verfassung. Im Sinne der Stärkung der strategischen Autonomie der EU sind wir Teil der Ausgestaltung einer handlungsfähigen Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung.

Die EU muss in zunehmendem Maße in der Lage sein, mehr Verantwortung für ihre Sicherheit und Verteidigung zu übernehmen. Sie soll rasch und entschlossen auf externe Konflikte und Krisen reagieren können, Kooperationen mit Partnern ausbauen und den Schutz der Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Wir werden zur Rolle der EU als stabilisierender und gestaltender Akteur im Bereich Sicherheit und Verteidigung beitragen und die Maßnahmen des Strategischen Kompasses gemeinsam mit den EU-Partnern umsetzen.

Österreich wird seine Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der GSVP proaktiv zur Förderung und Durchsetzung europäischer und österreichischer Sicherheitsinteressen wahrnehmen. Krisen und Kriege in der Nachbarschaft der EU und Herausforderungen im Inneren der EU sind auch Herausforderungen für Österreich. Europäische Solidarität ist keine Einbahnstraße; sie beruht auf Vertrauen und Gegenseitigkeit. Österreich bekennt sich dazu, weiterhin relevante Beiträge im Rahmen der GSVP zu leisten. Dies umfasst auch etwaige Hilfe und Unterstützungsleistungen gemäß Artikel 42 Absatz 7 EUV im Einklang mit der österreichischen Bundesverfassung. Solche Solidaritätsbeiträge kann Österreich auch von seinen EU-Partnern erwarten. Österreich wird sich weiterhin an schnellen Eingreifkapazitäten der EU (z. B. Rapid Deployment Capacity) beteiligen. Wir werden die Fähigkeitenentwicklung im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) weiterhin unterstützen und bedarfsorientiert an PESCO-Projekten teilnehmen. Das Potenzial der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) und des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) werden wir für Synergien bei technologischen Entwicklungen und in der Beschaffung nützen. Österreich unterstützt die Initiativen im EU-Rahmen für die Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie und eine gemeinsame Beschaffung von Rüstungsgütern.

Zudem ist die enge Zusammenarbeit zwischen EU und NATO ein entscheidender Träger der europäischen und damit der österreichischen Sicherheit. Österreich beteiligt sich daher verstärkt an zivilen und militärischen Kooperationsformaten, Übungen und Plattformen der NATO-Partnerschaft für den Frieden, insbesondere zur Gewährleistung der Interoperabilität der österreichischen Streitkräfte.

Österreich engagiert sich im Bereich der Konfliktprävention und des internationalen Krisenmanagements verstärkt in jenen Konfliktregionen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit der EU und damit auch Österreichs haben. Als Schwerpunktregionen des österreichischen Engagements, das auch die Auslandseinsätze im Rahmen der Vereinten Nationen, EU, OSZE und NATO-Partnerschaft für den Frieden umfasst, haben Südost- und Osteuropa, der Mittelmeerraum und der Nahe Osten sowie punktuell Afrika Priorität. Wenn unsere sicherheitspolitischen Interessen betroffen sind, werden wir nach Maßgabe unserer Möglichkeiten Beiträge zur Stabilisierung und Konfliktlösung im Rahmen internationaler Organisationen sowie zur Unterstützung von Partnerstaaten leisten, um auf die Sicherheit Österreichs und Europas vorausschauend hinzuwirken. Das ÖBH leistet qualitativ hochwertige Beiträge mit möglichst hoher funktionaler Bandbreite im Rahmen seiner verfügbaren Kapazitäten.

Auch Investitionen in die Stärkung der Resilienz von Partnern bedeuten mehr Sicherheit für Österreich und die EU. Wir werden daher weiterhin einen Fokus auf Maßnahmen im Kapazitätenaufbau von Partnerstaaten als Beitrag zur Friedenserhaltung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit legen. Neben bilateralen Projekten wird sich Österreich für die Nutzung der bestehenden EU-Instrumente (Europäische Friedensfazilität; Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit; Twinning) einsetzen und mit eigenen Initiativen dort einbringen, wo nationale Interessen berührt sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Trainings- und Ausbildungskooperation, die sowohl bilateral als auch im Rahmen des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESDC) durchgeführt wird. Die zielorientierte Bereitstellung und der Einsatz militärischer und ziviler Kräfte sowie Mittel werden im gesamtstaatlichen Interesse im Sinne des HDP-Nexus koordiniert und gemeinsam zur Wirkung gebracht.

Wir werden unsere Rolle als verlässlicher Partner im Krisenmanagement stärken, indem wir vermehrt auch zivile Expertinnen und Experten aus dem staatlichen und nicht-staatlichen Bereich in verschiedene internationale Missionen entsenden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Anpassung des KSE-BVG an geänderte Missionsprofile und Herausforderungen im Bereich der zivilen Einsätze des internationalen Krisen- und Konfliktmanagements zu prüfen. Die Bemühungen von VN, EU und OSZE in der Konfliktprävention, Mediation, Friedenserhaltung und im Friedensaufbau wird Österreich weiter aktiv unterstützen. In der zivilen GSVP werden wir unser Engagement für die Nutzung neuer Technologien zur Bewältigung von Sicherheitsherausforderungen fortsetzen und die Expertise österreichischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen fördern.

4.4 Innere Sicherheit, gesamtstaatliche Krisenvorsorge und Resilienz

Die zunehmende Komplexität des sicherheitspolitischen Umfeldes und hohe Verletzlichkeit unserer Gesellschaft führen zu steigenden Herausforderungen für die innere Sicherheit. Der Schutz der Bevölkerung im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes steht bei der Bewältigung dieser Herausforderungen an oberster Stelle. Grundlegend sind aber auch die Förderung europäischer Werte und die Bewahrung des europäischen Lebensmodells. Wenn Menschen ihre Grund- und Freiheitsrechte leben können und diese auch beim staatlichen Handeln eingehalten werden, dient das nachhaltig der Freiheit und Sicherheit sowie der Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls.

Bei der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ist der Einsatz moderner Methoden und Technologien essenziell für die frühestmögliche Erkennung und Bekämpfung von Gefahren. Um ein umfassendes Frühwarnsystem zu entsprechenden Gefahren zu etablieren, sollen nationale und internationale Kooperationen intensiviert, die organisatorische und interministerielle Zusammenarbeit im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit gestärkt, Personalressourcen in der Gefahrenforschung, Gefahrenabwehr und Ermittlung von extremistischen und terroristischen Bedrohungen und Straftaten ausgebaut sowie rechtliche Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. Ein Schwerpunkt wird weiterhin auf Extremismusprävention und Deradikalisierung gelegt werden. Der frühzeitigen Analyse und Bewertung regionaler Entwicklungen und Konflikte und ihrer Auswirkungen auf die Sicherheit in Österreich und Europa kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Hohe Priorität haben Gewaltprävention und Schutzprogramme, auch vor dem Hintergrund zunehmender Probleme aufgrund der von Schleppern organisierten irregulären Migration. Insgesamt wird ein Fokus auf die Stärkung des Bewusstseins für zivilcouragiertes Verhalten und die Erarbeitung von Handlungsstrategien in Bezug auf eine gewaltfreie Konfliktlösung gelegt. Schutzwürdige Bevölkerungsgruppen finden darin besondere Berücksichtigung. Programmen für Frauen, Jugendliche und Kinder kommt dabei große Bedeutung zu.

Migration, Asyl und Rückkehr erfordern einen robusten und integrierten EU-Außengrenzschutz, den Aufbau eines funktionierenden europäischen Asylsystems, die Etablierung strategischer Partnerschaften mit Drittstaaten, die Förderung der Rückkehr in Herkunfts- und sichere Drittstaaten, die wirksame Verhinderung von irregulärer Migration und die Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel. Aus sicherheits- und sozialpolitischen Gründen muss eine klare Trennung von Asyl und kontrollierter, gesetzlich geregelter Zuwanderung sichergestellt werden. Dies erfordert gesamtstaatliche Ansätze zur Reduktion von Flucht- und Migrationsursachen, beispielsweise zur Schaffung besserer Lebensperspektiven in Herkunftsregionen.

Um im Bereich Migration und Asyl die staatliche Handlungsfähigkeit weiterhin sicherzustellen, sind zudem Rückübernahmeabkommen, Asylverfahren in sicheren Drittstaaten und umfassende Migrationspartnerschaften anzustreben. So kann die Verteilung von Flüchtlingen auf globaler Ebene nachhaltig gestaltet werden. Zur Sicherstellung eines gesamtstaatlichen Ansatzes in der externen Dimension (Migrationsdiplomatie) braucht es eine Optimierung der nationalen Strukturen der interministeriellen Zusammenarbeit. Im Hinblick auf die Stärkung des Schutzes der Schengen-Außengrenzen wird die operative Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) weiter ausgebaut. Zentrales Element bildet eine ständige Einsatzpersonalreserve, die bis 2027 schrittweise auf bis zu 10.000 Einsatzkräfte ausgebaut werden soll. Österreich wird hier der Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zur Entsendung und Teilnahme nachkommen. Innerhalb der EU ist es unser Ziel, einen funktionierenden Schengen-Raum zu erreichen, der zu einem stabilen gesellschaftlichen Miteinander im Sinne der österreichischen demokratischen und rechtsstaatlichen Grundwerte beiträgt.

Um die politische Instrumentalisierung von Migration durch autokratische Staaten oder nichtstaatliche Akteure zu verhindern, bedarf es vor allem weiterhin einer wirksamen gesamtstaatlichen strategischen Kommunikation. Dadurch soll auch gegen Desinformations- und Manipulationsversuche wirksam vorgegangen werden. Ein zukunftsweisender und verantwortlicher Diskurs über die Zusammenhänge von Migration, Gesellschaft, Demokratie und Rechtsstaat ist weiterhin in allen Bildungsbereichen zu gewährleisten.

Österreich verstärkt sein Engagement für Integration und damit für ein gutes, friedliches Zusammenleben. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe und Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben. Integration ist dabei ein wechselseitiger Prozess, der Bereitschaft und Anstrengungen von allen Seiten braucht.

Im Bereich der kriminalpolizeilichen Präventionsarbeit wird der Fokus auf Cyberkriminalität gelegt. Da von Cyberkriminalität alle Bürgerinnen und Bürger betroffen sein können, muss die Eigenverantwortung der Bevölkerung gestärkt und die Gesellschaft für den sicheren Umgang mit neuen Technologien sensibilisiert werden. Nur durch umfassende Handlungsfähigkeit, Kommunikation und Kooperation sowie zielgerichtetes Eingehen auf Gefährdungslagen kann Resilienz gegen Cyberkriminalität aufgebaut werden. Die Strafverfolgung soll für das digitale Zeitalter gerüstet werden. Durch Beschaffung moderner Softwarelösungen und Datenbanken soll eine Entlastung in der täglichen Ermittlungsarbeit gewährleistet werden. Die Stärkung der Bereiche IT-Ermittlungen und der digitalen Beweismittelsicherung (IT-Forensik) sowie das Attraktivieren des Polizeiberufs für IT-Fachkräfte sind ebenfalls von hoher Bedeutung. Der umsichtige und grundrechtskonforme Einsatz neuer Technologien – wie zum Beispiel Künstlicher Intelligenz (KI) zur Unterstützung bei der schnellen Erfassung, Analyse und Bekämpfung krimineller Phänomene – wird unerlässlich werden. Die Kooperation von Wissenschaft,

Forschung und privatem Sektor wird weiterentwickelt und ein behördenübergreifender Wissenstransfer ausgebaut.

Im Kampf gegen die schwere und organisierte Kriminalität muss auf nationaler Ebene die behördenübergreifende und interministerielle Zusammenarbeit weiter gestärkt werden, z.B. mit den Zollbehörden. Durch die bestmögliche Nutzung bestehender und die Einrichtung erforderlicher zusätzlicher Ermittlungsbehörden und -einheiten soll die gezielte Bekämpfung unterschiedlicher Kriminalitätsphänomene effizient vorangetrieben werden. Ein wirksamer Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden ist entscheidend, um die organisierte Kriminalität effektiv zu bekämpfen.

Bei der Bekämpfung komplexer Kriminalitätsphänomene wird auf europäischer und internationaler Ebene die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Strafverfolgungsbehörden und eine aktive Teilnahme an Projekten, Arbeitsgruppen sowie „Joint Investigation Teams“ (Europol, Interpol) intensiviert. Darüber hinaus soll die länderübergreifende und globale Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden, internationalen Organisationen und Forschungseinrichtungen sowie relevanten Unternehmen gestärkt werden. Um proaktiv, zielgerichtet und vor allem nachhaltig organisierte Kriminalitätsstrukturen bekämpfen zu können, werden auch auf polizeilicher sowie justizieller Ebene entsprechend starke Partnerschaften sowie Netzwerke weiterentwickelt.

Neben der Intensivierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit bedarf es für eine erfolgreiche sowie nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung der Etablierung enger Partnerschaften mit zivilen Stakeholdern („Public-Private-Partnerships“). Hierdurch soll die Wirtschaft sensibilisiert, das Vertrauen der Gesellschaft gefördert und folglich kriminelles Handeln verhindert bzw. aufgedeckt werden. Nicht zuletzt sind seit dem Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auch die Förderung und Teilnahme an der internationalen Aufdeckung und Dokumentation von Kriegsverbrechen sowie die Anstrengungen von relevanten Organisationen bei der Beweissicherung und Strafverfolgung wesentlich.

Österreich ist Teil einer vernetzten Welt, die von der Weiterentwicklung der Digitalisierung wesentlich bestimmt wird. Entscheidend dabei ist, die digitale Souveränität Österreichs aktiv zu gestalten, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Dafür müssen Organisationen ihr Personal entsprechend schulen und ihre Strukturen an die voranschreitende Digitalisierung anpassen. Um dabei auch eine ausreichende Cybersicherheit und -verteidigung zu garantieren, wird eine umfassende Stärkung der Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS) umgesetzt und mit der Österreichischen Strategie für Cybersicherheit (ÖSCS) laufend weiterentwickelt. Wichtige Aspekte dabei werden die Cybersicherheit von verfassungsmäßigen Einrichtungen, die Schaffung einheitlicher Mindestanforderungen für Cybersicherheit für Bund und Wirtschaft sowie der Ausbau der Krisenreaktionskräfte sein.

Die Etablierung einer neuen Organisationsstruktur für Cybersicherheit sowie die aktive Weiterentwicklung von Rechtsgrundlagen zur Erhöhung der Cybersicherheit und der Ausbau der nationalen und internationalen Kooperationen werden den Schritt in eine sichere digitale Zukunft ermöglichen. Im Hinblick auf die Stärkung der Cyberresilienz Österreichs wird die notwendige kontinuierliche Weiterentwicklung der Cybersicherheitskapazitäten und Cyberverteidigungskapazitäten einschließlich innovativer IT-Lösungen und ausreichend geschulten Personals zur Erkennung von Gefahren nur durch die Stärkung der Zusammenarbeit des öffentlichen Sektors mit der Wissenschaft und Forschung sowie mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft möglich sein. Dabei ist zur Früherkennung von Schwachstellen die Kooperation mit der Privatwirtschaft sowie mit der EU und internationalen Partnern entscheidend. Ausreichend hochqualifiziertes Personal ist sicherzustellen, auch und besonders durch die aktive berufliche Förderung von Frauen in diesem Bereich. Außerdem werden im Kontext der Cybersicherheit und Cyberverteidigung die rechtlichen Rahmenbedingungen verantwortungsvoll weiterzuentwickeln sein.

Im Bereich der Spionageabwehr wird die nationale und internationale Zusammenarbeit mit relevanten Partnern ausgebaut, um Bedrohungen und nachteilige Effekte für Österreich und seine internationale Stellung zu vermeiden bzw. wirksame Gegenmaßnahmen setzen zu können. Außerdem soll die Sensibilisierung von Amtsträgerinnen und Amtsträgern in Politik und öffentlicher Verwaltung für das Thema Spionage und damit verbundene Nachteile für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Österreich weiter gestärkt werden. In der Forschung gilt es, das in Österreich erarbeitete Wissen durch den Ausbau der Sicherheitsberatung und Sensibilisierungen zu schützen, um einem ungewollten Abfluss von Forschungsergebnissen vorzubeugen. Um Österreich als Standort weiterhin attraktiv und sicher zu gestalten, wird die Sensibilisierung relevanter Unternehmen und Institutionen forciert. Dabei wird Sicherheit durch die Beratung im industriellen Technologie- und Forschungssektor sowie für Hersteller von Gütern im Bereich der Schlüsseltechnologien angestrebt.

Hybride Bedrohungen und Beeinflussung werden von autokratischen Staaten, deren Nachrichtendiensten, aber auch von nichtstaatlichen Akteuren genutzt, um die EU, ihre Mitgliedstaaten und Österreich zu destabilisieren. Als Instrumente hybrider Bedrohungen werden unter anderem Cyberangriffe, Desinformationskampagnen, wirtschaftlicher Druck oder Extremismus genutzt. Ein Augenmerk muss auf die zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Desinformation und (Daten-)Manipulation gelegt werden. Die zunehmende Anwendung von KI in diesem Kontext wird eine entscheidende Herausforderung darstellen. Auch Österreich ist in einem spürbaren Ausmaß von hybriden Beeinflussungen und Bedrohungen betroffen und gefordert, seine Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen auszubauen.

Mit dem Schutz der demokratischen Prozesse und Einrichtungen ist vor bundesweiten Wahlereignissen durch ein Monitoring das hierzu eingerichtete interministerielle Wahlkooperations-Netzwerk befasst. Durch dieses Netzwerk sollen die nötigen Informationen aller erforderlichen Ministerien und Behörden verfügbar sein und im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeiten analysiert werden bzw. in geeignete Reaktionsmaßnahmen münden. Dadurch wird die Resilienz unserer demokratischen Institutionen erhöht. Mittels zielgerichteter Prävention und Beratung in den jeweiligen Verantwortungsbereichen wird diese weiter gestärkt. Dabei wirkt eine aktive gesamtstaatliche Kommunikation unterstützend, und die Vermittlung ausreichender Medienkompetenz, unter anderem in Schulen, ist unumgänglich.

Ein weiterer Schritt zur Steigerung der gesamtstaatlichen Widerstandsfähigkeit Österreichs ist die Weiterentwicklung der Resilienz kritischer Einrichtungen bzw. der Schutz kritischer Infrastruktur. Zukünftig werden auf Basis einer nationalen Strategie zielgerichtete Risikobewertungen der kritischen Einrichtungen durchgeführt, die sämtlichen natürlichen oder vom Menschen geschaffenen Risiken Rechnung tragen (All-Gefahren-Ansatz). Darauf aufbauend haben die kritischen Einrichtungen geeignete technische, sicherheitsbezogene und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um angemessenen physischen Schutz zu gewährleisten und auf Sicherheitsvorfälle zu reagieren bzw. diesen vorbeugen zu können. Die zuständige Behörde ist zur Unterstützung der kritischen Einrichtungen verpflichtet, indem etwa Informationen oder Beratungs- und Schulungsleistungen bereitgestellt werden, um die Betriebssouveränität zu gewährleisten. In Zukunft sind die kritischen Einrichtungen zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet, unterliegen einer laufenden behördlichen Kontrolle und können bei festgestellten Verstößen sanktioniert werden.

Die Prävention und Bekämpfung von Korruption wird weiterentwickelt. Im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) wurde eine Hinweisgebermeldestelle für die Bevölkerung zur Beschwerdeeinbringung eingerichtet. Auch mit der Weiterentwicklung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) und der Umsetzung von Aktionsplänen zur selbstverpflichtenden Compliance und Integritätsförderung in allen Ministerien wird damit verbunden eine Qualitätssicherung zur Integritätsförderung der öffentlichen Bediensteten in Bund, Ländern und Gemeinden angestrebt. Zusätzlich soll das Integritätsbewusstsein bereits bei Jugendlichen im Rahmen ihrer jeweiligen Ausbildung etabliert werden. Unter anderem sollen dafür Anti-Korruptions-Events an Schulen organisiert und Veranstaltungen insbesondere im Bildungsbereich, die eine entsprechende Bewusstseinsbildung in Bezug auf Korruption fördern, unterstützt werden.

Eine Säule der Umfassenden Landesverteidigung ist die Zivile Landesverteidigung (ZLV). Dazu gehören der Zivilschutz und die damit verbundenen Vorbereitungen und Regelungen für den Fall eines souveränitätsgefährdenden Angriffs sowie sämtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor natur- und zivilisationsbedingten Gefahren. Das erfordert insbesondere auch ein funktionierendes staatliches Krisen- und Katastrophenschutz-

management (SKKM), das auf periodischen Risikoanalysen und dem Netzwerk von Vertretungsbehörden als Krisenradar aufbaut. Darüber hinaus dienen regelmäßige gesamtstaatliche Lagebilder der Früherkennung von krisenhaften Tendenzen und der Entwicklung von Handlungsoptionen. In Anlassfällen sollen Krisenreaktionsmechanismen ihre Wirkung entfalten. Durch das Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) wird ein gesamtstaatlicher Ansatz bei der Krisenprävention und Krisenbewältigung unter Einbindung aller relevanten Stakeholder sichergestellt. Dabei wird in einem Bundeslagezentrum im Bundesministerium für Inneres ein ständiges Lagemonitoring implementiert. Auch wird ein modernes Medienzentrum zur transparenten, gesamtstaatlichen Kommunikation mit der Öffentlichkeit eingerichtet. Diese Maßnahmen tragen zu mehr Planungssicherheit und Stabilität und dadurch zur Sicherheit im Inneren und zum Schutz der Bevölkerung bei.

Das ÖBH, als die strategische Handlungsreserve der Republik, erbringt nach wie vor qualifizierte Assistenzleistungen entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die einem gesamtstaatlichen Planungsprozess folgen.

Wie die Attraktivität des Wehrdienstes wird auch die Attraktivität des Zivildienstes laufend weiterentwickelt. Wehrdienstleistende und Zivildienstleistende erbringen wesentliche Leistungen für unsere Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Rekrutierung und Entwicklung von hochqualifiziertem Personal im Kontext der breit gefächerten Herausforderungen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit wird ein entscheidender Erfolgsfaktor in allen Bereichen sein.

4.5 Demokratisches Wertebewusstsein und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Mit den hier skizzierten Maßnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden: Erstens die Bedeutung des Wertefundaments, auf dem die Republik Österreich gebaut ist, für unsere Freiheit und Sicherheit zu vermitteln und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Auf dieser Basis zweitens eine demokratische Wehrhaftigkeit zu begründen, die eine möglichst breite Basis für die sicherheitspolitischen Bemühungen im Inneren und nach außen herstellt. Und drittens ein Sicherheits- und Verteidigungsbewusstsein in der Gesellschaft zu verankern, welches diese für alle möglichen Krisen widerstandsfähig und die Republik bestmöglich handlungsfähig macht.

Durch Förderung des demokratischen Wertebewusstseins und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden wir auch die innere und äußere Sicherheit Österreichs sowie der EU stärken. Es geht um den Grundkonsens über individuelle Freiheit, wechselseitigen Respekt sowie den Wert einer offenen Gesellschaft und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung nach innen und außen. Unser auf der Menschenwürde fußendes Lebens-

und Gesellschaftsmodell lässt die unterschiedlichen Stärken und Fähigkeiten jedes und jeder Einzelnen am besten zur Geltung kommen. Es ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben und ein respektvolles, gutes und friedliches Zusammenleben, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder ethnischen, kulturellen und religiösen Hintergründen. Auf der Grundlage der universellen Menschenrechte fördert es zudem friedliche internationale Beziehungen basierend auf gegenseitigem Vertrauen zum wechselseitigen Vorteil.

Entscheidend für gesellschaftlichen Zusammenhalt und staatliche Stabilität ist zudem, dass sich die Bevölkerung mit dem Staat und der demokratischen Republik Österreich identifiziert, über ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten Bescheid weiß und sich entsprechend verhält. Das erfordert auch ein entsprechendes Zusammenwirken im Interesse des Gemeinwohls. Zur Bewahrung und Verteidigung dieses Lebens- und Gesellschaftsmodells ist es notwendig, ein gemeinsames Bewusstsein dafür zu entwickeln und dieses Lebensmodell zum Kern unseres Sicherheits- und Verteidigungsverständnisses zu machen. Durch seine Festigung kann auch autoritären Tendenzen bzw. menschenverachtenden, extremistischen Ideologien der Nährboden entzogen werden.

Zur nachhaltigen Aufrechterhaltung und Stärkung dieses Grundkonsenses sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts und sozialen Friedens ist es unerlässlich, die demokratische und rechtsstaatliche Identität zu stärken. Das kann etwa im Zuge von Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Integrationsprozessen sowie durch eine dialoggruppen-gerechte Vermittlung des Mehrwerts von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie der Grund- und Menschenrechte erfolgen. Dieses Grundverständnis soll möglichst früh im Schulunterricht, aber auch in Freiwilligendiensten, beim Grundwehr- und Zivildienst, bei der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst, besonders in den sicherheitsrelevanten Bereichen, einfließen und vermittelt werden. Auch bei der Zuwanderung und Integration ist diese Maxime besonders zu beachten. Die damit verbundenen Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten erfordern einen gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Ansatz.

In diesem Lichte besteht auch die Aufgabe der Geistigen Landesverteidigung in der Vermittlung demokratischer Werte und der Schaffung eines umfassenden Bewusstseins für Freiheitsrechte und die in der Verfassung verankerten Grund- und Menschenrechte. Die GLV trägt zur Gewährleistung eines demokratischen Grundkonsenses und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes bei und soll ein allgemeines, besseres Verständnis für das Konzept einer gestaltenden, umfassenden Sicherheitspolitik im nationalen, europäischen und globalen Rahmen fördern. Durch die GLV sollen das Sicherheits- und Verteidigungsbewusstsein und die demokratische Wehrhaftigkeit bei jeder und jedem Einzelnen sowie die Bereitschaft zum Wehrdienst entsprechend gestärkt werden. Dabei ist das Funktionieren und Zusammenwirken staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen besonders wichtig.

Das Recht auf Bildung ist in der EU-Grundrechtecharta und im 1. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention, die von Österreich ratifiziert wurden, verankert. Gerade aufgrund zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und in Krisen- und Konfliktzeiten ist der Zugang zu Bildung eine wichtige Voraussetzung für eine menschenwürdige, gute Zukunft und damit auch für Zuversicht und Hoffnung. Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird durch gemeinwohlorientierte nachhaltige Rahmenbedingungen, Kooperation und Weltoffenheit wie in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verankert und gefördert.

Die Bundesregierung sorgt in allen Bildungsbereichen dafür, dass die in der Bundesverfassung fest verankerte Demokratie und ein umfassendes Bewusstsein für ein Leben in Freiheit, Gleichheit, Frieden und Sicherheit auf der Grundlage eines klaren Bekenntnisses zu Rechtsstaatlichkeit und einer aktiven Menschenrechtspolitik vermittelt werden. Im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung und der Umfassenden Sicherheitsvorsorge leistet politische Bildung auch einen wichtigen Beitrag, um zu vermitteln, dass der Schutz vor Krieg und Gewalt, die Unverletzlichkeit der Menschenwürde und eines selbstbestimmten Lebens sowie die Sicherstellung der Lebensgrundlagen zentrale Aspekte staatlichen und gesellschaftlichen Handelns sind.

Es ist Auftrag aller Bildungseinrichtungen, Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und im Interesse eines guten, respektvollen Zusammenlebens in allen gesellschaftlichen Bereichen zu setzen und gleichzeitig entsprechende Kompetenzen für ein widerstandsfähiges und ein widerstandswilliges demokratisches Gemeinwesen zu vermitteln. Die wesentliche Grundlage dafür ist die Stärkung unserer Werte sowie die Fähigkeit, demokratisches von undemokratischem Handeln klar zu unterscheiden und antidemokratische Tendenzen zu identifizieren, ihnen den Nährboden zu entziehen und rechtzeitig durch einen gesamtgesellschaftlichen und menschenrechtsbasierten Ansatz entgegenzuwirken. Es geht auch darum, Beeinflussung im Rahmen hybrider Bedrohungen abzuwehren und Verschwörungstheorien, Hassreden und Desinformation mit Sachkenntnis und Urteilskompetenz zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken. Der Verbreitung von Unsicherheit und Angst in der Öffentlichkeit ist entschlossen und nachvollziehbar entgegenzutreten. Positive Narrative zum Mehrwert unserer freien, offenen Gesellschaften sind proaktiv zu kommunizieren. Das werden wir auch durch eine entsprechende, auf Seriosität und Vielfalt abzielende Öffentlichkeitsarbeit und Medienpolitik fördern. In diesem Zusammenhang soll auch analysiert werden, warum Teile der Bevölkerung dem Staat, der Politik, der Wissenschaft, den Medien oder den Institutionen der EU zunehmend mit Ablehnung begegnen.

Ein besseres Verständnis für die grundlegende Bedeutung europäischer Werte für unsere Freiheit und Sicherheit sowie diesbezüglich förderliche Kommunikationsmaßnahmen stärken die Resilienz von Gesellschaft und Demokratie und erhöhen die demokratische Handlungsfähigkeit auch in krisenbehafteten Zeiten. Dies beginnt bereits in den Schu-

len. Politische Bildung ist in allen Schultypen und Schulstufen zu verankern. Politische Bildung kann und muss bestmöglich auch für sicherheitspolitische Fragestellungen genutzt und, wo zweckmäßig, ausgebaut werden. Schuldemokratie selbst leistet einen Beitrag zur politischen und staatsbürgerlichen Bildung. Hier braucht es auch zusätzliche Befähigungen zum kompetenten Umgang mit neuen Medien. Unterrichtsergänzende Angebote wie etwa die Demokratiewerkstatt im Parlament sollten ebenfalls optimal genutzt werden. Historisches Wissen spielt eine zentrale Rolle, um eigene Überzeugungen erkennen, analysieren und reflektieren zu können. Das Bewusstsein für die Lehren aus dem Nationalsozialismus und Holocaust gilt es weiter zu schärfen, Prävention und Bekämpfung von autoritären und totalitären Tendenzen, Antisemitismus und Rassismus sind durch Bildung zu fördern.

Beiträge zur österreichischen Sicherheitspolitik fließen auch in Aus- und Weiterbildungsprogramme für Lehrende ein. Die Bundesregierung fördert entsprechende Informationen mittels neuer Medien und mit einem entsprechenden Bildungsangebot.

Das Verständnis der Bevölkerung für die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen muss gestärkt werden. Entwicklungen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU sind daher ebenso wie die Maßnahmen zur Umfassenden Landesverteidigung und zur Umfassenden Sicherheitsvorsorge der Bevölkerung zu vermitteln, damit auch ein Bewusstsein darüber entsteht, dass die Sicherheit Österreichs und die der EU untrennbar miteinander verbunden sind. Das Bewusstsein für die Bedeutung europäischer Werte für ein selbstbestimmtes Leben und respektvolles Zusammenleben in der EU, aber auch für internationale Beziehungen auf der Grundlage des Völkerrechts und der universellen Menschenrechte muss durch gezielte, auch europäische Kommunikationsstrategien gestärkt werden.

In Krisensituationen wird die Widerstandsfähigkeit des gesamten Staates und der Zivilgesellschaft in besonderer Weise gefordert. Solidarität, unser weltweiter Einsatz für Menschenrechte und die hohe Bereitschaft in Österreich, für Schwächere aktiv Verantwortung zu übernehmen, bilden eine gute Basis für Krisenresilienz und Stabilität. Ein funktionierender Sozialstaat bildet eine wichtige Basis für den Erhalt des sozialen Friedens. Die Sozialpolitik in Österreich leistet nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Vorbeugung und Vermeidung von Armut, sie schafft zudem eine wesentliche Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sicherheit für die Bevölkerung, indem sie zur Bewältigung des sozialen, demografischen und ökonomischen Wandels beiträgt.

4.6 Neue Technologien, Digitalisierung und Innovation

Der technologische Fortschritt schafft Möglichkeiten, birgt aber auch Risiken für staatliche Institutionen, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Demgemäß wird sich Österreich im Interesse des Gemeinwohls aktiv an der Entwicklung neuer Technologien beteiligen, solche in diesem Sinne nutzen und gleichzeitig die Resilienz sowie die technologische und digitale Souveränität national und im europäischen Rahmen forcieren. Zu diesem Zweck wird das transformative und disruptive Potenzial neuer Technologien genau analysiert, und die Widerstandsfähigkeit und Abwehrmöglichkeiten gegenüber deren missbräuchlicher Verwendung werden gestärkt. Die Auswirkungen auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Grund- und Menschenrechte, aber auch auf Wohlstand, gleichberechtigte Teilhabe, Umwelt und Klima sowie Versorgungsinfrastrukturen und Wettbewerbsfähigkeit, sind von besonderer Bedeutung. Dies auch im Hinblick darauf, dass Staaten und Konzerne ihre Interessen vermehrt über Grenzen hinweg verfolgen und versuchen, entsprechend Einfluss zu nehmen. Technologische und digitale Souveränität setzt die Verfügbarkeit entsprechender wissenschaftlich-technologischer Expertise voraus, die es zu fördern gilt. Europäische und internationale Partnerschaften spielen dabei eine wesentliche Rolle, etwa wenn es um die Regulierung von KI geht. Gleichzeitig sollen einseitige Abhängigkeiten reduziert und vermieden werden.

Die Digitalisierung ermöglicht hohe wirtschaftliche sowie soziale Konnektivität, erfasst zunehmend alle Bereiche menschlicher Grundbedürfnisse und ist Grundstein zahlreicher Innovationen. Diese fortschreitende Vernetzung birgt jedoch auch Risiken. Cyberangriffe etwa haben ein hohes Schadenspotenzial. Vor allem Angriffe auf kritische Infrastrukturen und Unternehmen können zu unüberschaubaren Konsequenzen führen und lebensnotwendige Dienstleistungen sowie die Versorgungssicherheit massiv beeinträchtigen. Sind Cyberangriffe gegen Privatpersonen gerichtet, können sie weitreichende soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen für diese haben. Die Akteure hinter böswilligen Cyberaktivitäten sind oft nicht eindeutig zu bestimmen. In vielen Fällen besteht ein Konnex zum Ausland, weshalb der europäischen und internationalen Zusammenarbeit große Bedeutung zukommt. Österreich setzt sich daher im Rahmen seiner Cyberdiplomatie für die uneingeschränkte Anwendung des Völkerrechts, einschließlich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, auf Cyberaktivitäten sowie für die Stärkung und Anwendung der Normen des verantwortungsvollen Staatenverhaltens im Cyberraum ein. Gleichzeitig sieht die Österreichische Strategie für Cybersicherheit die kontinuierliche und nachhaltige Verbesserung von Technologien, Prozessen und Fähigkeiten im Zusammenhang mit gesamtstaatlicher Cybersicherheit und Cyberverteidigung vor.

Angesichts verstärkter geopolitischer Konkurrenz kommt dem Cyberraum im breiten Spektrum hybrider Instrumente hohe Bedeutung zu, da er mit relativ einfachen Mitteln für hybride Aktivitäten missbraucht werden kann. Falsche Narrative und antidemokratische

Wertvorstellungen, Desinformation und technologisch manipulierte Inhalte – Stichwort Deepfakes – können auf diesem Weg von feindlichen Akteuren verbreitet werden, um die öffentliche Meinung, politische Diskurse und demokratische Prozesse, aber auch die Medien zu ihren Gunsten zu manipulieren. Die Weiterentwicklung gesamtstaatlicher Ansätze zur Bewältigung hybrider Bedrohungen samt innerstaatlicher Koordinationsmechanismen für die Erkennung sowie das Monitoring von Desinformation und der Schutz und der Ausbau von Strukturen und Mitteln für gesamtstaatliche strategische Kommunikation sind für die Stärkung der Resilienz gegen diese Bedrohungen und eine effektive internationale Kooperation Österreichs von Relevanz. Hierbei sind die Grund- und Menschenrechte, insbesondere die freie Meinungsäußerung und Persönlichkeitsrechte und die Aufrechterhaltung eines globalen, offenen, freien, stabilen und sicheren Cyberraums, oberster Maßstab.

Grundbaustein einer umfassenden digitalen Souveränität ist die Verfügbarkeit und das Management von Daten. Basierend darauf können bestehendes Wissen und Informationen besser nutzbar gemacht und neues Wissen generiert werden. Aus den vielfältigen Möglichkeiten ihrer Nutzung entsteht jedoch zugleich große Verantwortung, auch in Anbetracht von Systemen mit intelligentem, selbstlernendem Verhalten. Anforderungen an Freiheit und Sicherheit sind dabei ebenso zu bedenken wie die strikte Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Grund- und Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Privatsphäre und Datenschutz, sowie der Datensouveränität.

Künftig ist neben einem rasanten generellen Fortschreiten der Digitalisierung auch von bedeutenden Weiterentwicklungen im Bereich von Schlüsseltechnologien insgesamt auszugehen, die mit Unsicherheiten verbunden sein werden. Fortschritte und Herausforderungen in Domänen wie KI, Quantentechnologie, den Lebenswissenschaften bzw. Biotechnologien, Nano- und Informationstechnologien, Mikroelektronik sowie den Energie- und Klimatechnologien werden sämtliche Lebensbereiche betreffen. In diesem Zusammenhang sind auch die Entwicklungen im Bereich Mensch/Maschine-Technologien (Transhumanismus) zu beobachten. Hinzu kommen Entwicklungen in der Agrar- und Chemietechnik sowie neue Fertigungstechnologien und Materialien.

Global besteht hierbei ein komplexer Wettbewerb um Kompetenzen und industrielle Kapazitäten mit dem Ziel der technologischen Vorherrschaft. Der Stärkung einer auf Resilienz und Nachhaltigkeit ausgerichteten technologischen und digitalen Souveränität im Sinne einer offenen strategischen europäischen Autonomie kommt daher wesentliche Bedeutung zu. In diesem Sinne gilt es, Abhängigkeiten laufend zu bewerten und die richtige Balance an Maßnahmen umzusetzen. Österreich wird bezogen auf die Entwicklung und Verwendung von Schlüsseltechnologien zudem besonderes Augenmerk auf einen transparenten, normenbasierten, menschenwürdigen und verantwortungsvollen Umgang legen. Forciert wird daher auch die rechtzeitige, fortlaufende Identifikation und Bewer-

tung entsprechender Entwicklungen und Gestaltungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit allen relevanten Stakeholdern, wo notwendig erachtet, nicht zuletzt in gebotenen institutionellen Rahmen.

Generell trägt Österreich im Bereich globaler Governance aktiv zur Entwicklung und Umsetzung globaler Normen und technischer Standards bei, die der nachhaltigen Entwicklung sowie den Menschenrechten und dem Völkerrecht verpflichtet sind und im Sinne eines Multi-Stakeholder-Ansatzes erarbeitet werden. Österreich tritt auf internationaler Ebene für die Förderung eines rechtlich gestalteten, offenen, freien, stabilen und sichereren Internets und für die Schließung der digitalen Kluft, insbesondere zu den Ländern des Globalen Südens, ein. Um Zugang zu Kompetenzen und Schlüsseltechnologien zu gewährleisten und Chancen zur aktiven Gestaltung effektiv zu nutzen, baut Österreich zudem seine Kapazitäten für „Digital & Tech Diplomacy“ aus. Neben der vorrangigen Kooperation mit der Europäischen Union orientiert sich die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen, dem Europarat, der OSZE, der OECD oder der NATO an den Grundsätzen von „Responsible Research and Innovation“ sowie des digitalen Humanismus, das heißt einer menschenrechtsbasierten und menschenzentrierten Digitalisierung.

Um auf entsprechenden Grundlagen aufbauen zu können, engagiert sich Österreich weiterhin und verstärkt im Bereich der nationalen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungsforschung, unterstützt durch die dafür entwickelten Forschungsförderungsinstrumente in diesen Bereichen sowie auch im Bereich der Cybersicherheitsforschung. Dies ermöglicht eine verbesserte strategische Vorausschau und steigert die Effizienz der Krisenprävention, Krisenfrüherkennung und Krisenreaktionsfähigkeit. In diesem Sinne dient breite Forschungstätigkeit allgemein einer evidenzorientierten Politikgestaltung. Darüber hinaus leistet die Sicherheits- und Verteidigungsforschung durch den erzielten Wissensgewinn sowie den verstärkten Einsatz ihrer Ergebnisse einen Beitrag für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts.

Neben strategischer Vorausschau und Offenheit für neue Technologien braucht es die nötigen Rahmenbedingungen für entsprechende Forschung, Entwicklung und Innovation, um weiter im geopolitischen Wettbewerb zu bestehen. Im Sinne einer umfassenden und aktiven Forschungs- und Innovationspolitik stellt Österreich daher sicher, dass Innovationen ebenfalls in Bereichen erfolgen, die für die nationale und internationale Sicherheit sowie die Sicherung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grund- und Menschenrechten entscheidend sind und auch zur Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele beitragen.

Ergänzt wird dies durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung sowie der Wissenssicherheit: Damit Wissen, Kompetenzen und in weiterer Folge Schlüsseltechnologien generiert werden können, ist eine stärkere Vernetzung von Grundlagenforschung,

Aus- und Weiterbildung sowie Wirtschaft notwendig. Essenziell ist hierbei zudem die zielgerichtete Qualifizierung von Fachkräften mit möglichst differenziertem Hintergrund, wobei Anforderungen und Fähigkeiten im regelmäßigen Dialog aller Akteure zu evaluieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln sind. Österreich bekennt sich darüber hinaus zur Freiheit und Unabhängigkeit der Wissenschaft und Forschung und fördert diese. Gleichzeitig wird die Wissenssicherheit gestärkt, um illegitime Einflussnahme und einen unerwünschten Abfluss von Wissen zu verhindern. Basis hierfür sind etwa Sensibilisierung, Transparenz und ein angemessenes Risikomanagement, eingebettet in strukturierte Prozesse, die den Austausch begünstigen, ohne den Werten einer liberalen Demokratie abträglich zu sein.

4.7 Wirtschaftliche Sicherheit und kritische Ressourcen

Globale Umbrüche haben dazu geführt, dass die Wirtschafts- und Energiepolitik für die Gewährleistung wirtschaftlicher Sicherheit angepasst werden muss. Im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Sicherheit und kritischen Ressourcen kommt der Reduktion von Ressourcen- und Lieferabhängigkeiten sowie dem Schutz kritischer Infrastruktur, der Krisenfestigkeit und Resilienz von Unternehmen, der Stabilität des Finanzmarktes sowie der Verhinderung von unerwünschter ausländischer wirtschaftlicher Einflussnahme besondere Bedeutung zu. Dabei ist auch dem unkontrollierten Abfluss von kritischen Technologien und Know-how in Drittstaaten besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Ausländische wirtschaftliche Einflussnahme, die auch als Teil von hybriden Konflikten erfolgt, kann, u. a. durch den Bestand oder Aufbau einseitiger Abhängigkeiten von spezifischen Rohstoffen oder Produkten, die österreichische Wirtschaft und Sicherheit negativ beeinflussen. Ziel ist es daher, das weitestgehend ungestörte Funktionieren von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft auch in Krisen-, Katastrophen- und Kriegszeiten zu gewährleisten. Damit einhergehend sind Themen wie Krisenfestigkeit und Resilienz von Unternehmen, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Ressourcenunabhängigkeit, Diversifizierung von Lieferketten und die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern sowie die Bereitstellung von kritischen Infrastrukturen und Dienstleistungen und die Verfügbarkeit der dafür nötigen qualifizierten Arbeitskräfte besonders ins Zentrum gerückt. Der gemeinsame europäische Binnenmarkt, der Innovationen und Investitionen sowie Versorgungssicherheit begünstigt, ist eine Voraussetzung für eine krisenfeste Union. Eine wirksame Sozialpolitik federt die sozialen Folgen wirtschaftlicher Krisen ab und stabilisiert die Wirtschaft im Konjunkturzyklus.

Österreich wird im Zusammenwirken mit der EU und den europäischen Partnern seinen Standort stärken und ein Investitionsklima schaffen, das global wettbewerbsfähig, sozial ausgewogen sowie klimafreundlich ist und den Innovations- und Pioniergeist fördert. Eine starke Industriestruktur mit hoher Wertschöpfung, F&E-Intensität und technologischem

Know-how sowie gut ausgebildeten Fachkräften stärkt die wirtschaftliche Sicherheit und Souveränität langfristig. Österreich unterstützt in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele, die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Industrie, die Versorgungssicherheit Österreichs sowie den Schutz intakter Ökosysteme in Europa. Die technologische und digitale Souveränität der Union, wie zum Beispiel in der Halbleiterproduktion, ist bestmöglich sicherzustellen und zugleich in internationaler Zusammenarbeit weiter auszubauen. Dies ist gerade bei forschungsintensiven und kritischen Industriesektoren essenziell. Die zentrale Rolle der Forschung und der industriellen Produktion von wichtigen Arzneimitteln in der EU wurde durch die COVID-19-Pandemie veranschaulicht. Gleichmaßen sind die Sicherstellung der Leistbarkeit und Verfügbarkeit von Arzneimitteln Grundvoraussetzungen für starke, solidarische Gesundheitssysteme und Basis für gleichen Zugang zur medizinischen Versorgung in der gesamten EU. Eine langfristige Sicherung der Versorgung mit und Steigerung der Produktion von kritischen und strategischen Gütern innerhalb der EU stellen gemeinsam mit der Forschung zu strategisch wichtigen Gütern für Österreich die Kernelemente einer offenen strategischen Autonomie der EU dar.

Um künftigen hybriden und vernetzten Krisenszenarien im Bereich Wirtschaft bestmöglich zu begegnen, wird sich Österreich weiterhin aktiv bei der Gestaltung und Umsetzung von EU-Maßnahmen einbringen, etwa im Rahmen der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit. Die dabei entwickelten Rechtsinstrumente schützen unter anderem vor Sicherheitsrisiken in Verbindung mit ausländischen Investitionen in kritischen Wirtschaftsbereichen sowie vor schädigenden Wirtschaftsmaßnahmen durch Drittstaaten. Zudem werden negative Auswirkungen durch den Abfluss von kritischen Technologien und Know-how auf EU-Ebene analysiert und geeignete Handlungsmöglichkeiten evaluiert, um neuen Gefährdungen entgegenzutreten zu können.

Die Grundlage für wirtschaftliche Sicherheit ist eine widerstandsfähige und sichere kritische Infrastruktur und die Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen. Im Sektor Energie ist der Einsatz des netzgebundenen Energieträgers Gas so rasch wie möglich zu reduzieren und die Infrastruktur für den Einsatz erneuerbarer gasförmiger Energieträger für schwer zu dekarbonisierende Sektoren zu etablieren. Österreich will im Einklang mit den Beschlüssen des Europäischen Rates die Abhängigkeit von russischen Energieeinfuhren beenden, um dadurch Wirtschaft und Haushalte vor neuerlichen Preis- und Versorgungsrisiken zu schützen. Der Anteil der Gaseinfuhren aus Russland in die EU konnte von 2021 auf 2023 von 45 Prozent auf 15 Prozent reduziert werden. Ein vollständiger Ausstieg ist nach den Plänen der Europäischen Kommission durch eine Reduktion des Gasverbrauchs, die Diversifizierung der Lieferquellen und den Ausbau der heimischen erneuerbaren Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen deutlich vor 2030 möglich. Die Präsidentin der Europäischen Kommission hat sich zum Ziel eines europaweiten Ausstiegs aus russischen Erdgaslieferungen bis 2027 bekannt. Auch Österreich bekennt sich zu diesen Zielen. Der Ausstieg aus russischem Gas soll im Rahmen einer Gesamtstrategie zur

Transformation des Energiesystems erfolgen, die Dekarbonisierung, Versorgungssicherheit und Leistbarkeit für Haushalte, Gewerbe und Industrie gleichermaßen berücksichtigt. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass Haushalte und Wirtschaft bei diesem Wandel bestmöglich unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund haben auch die Energieversorgungsunternehmen ihre Verantwortung wahrzunehmen und Maßnahmen zu setzen, die erforderlich sind, um die sichere und kostengünstige Versorgung sowie die nötige Infrastruktur für die sichere Gasversorgung zu gewährleisten, den Bezug von russischem Gas zu reduzieren und die sichere Energieversorgung auch im Fall eines unmittelbaren Ausfalls der russischen Gaslieferungen gewährleisten zu können. Für die Ertüchtigung der bestehenden Gasinfrastruktur für Importe aus anderen Quellen hat der Nationalrat beschlossen, einen Kostenbeitrag für den beschleunigten Ausbau der West-Austria Pipeline zu leisten und einen möglichst raschen Ausbau sicherzustellen.

Gleichzeitig soll der Ausbau von dezentraler, erneuerbarer Energieerzeugung und resilienten Stromnetzen beschleunigt werden. Damit kann Österreich die bestehenden Importabhängigkeiten weiter reduzieren, insbesondere bei leitungsgebundenen Energieträgern einen hohen Grad an Lieferdiversität erreichen und damit die Grundlagen für günstige Energiepreise in Österreich sicherstellen.

Die Zusammenarbeit staatlicher Institutionen mit Unternehmen der kritischen Infrastruktur sowie anderen versorgungsrelevanten Unternehmen ist auch in den Bereichen Telekommunikation und digitale Infrastruktur von hoher Bedeutung, um geeignete technische, sicherheitsbezogene und organisatorische Resilienzmaßnahmen zu ergreifen. Dadurch kann auf Sicherheitsvorfälle reagiert bzw. diesen vorgebeugt und angemessener Schutz gewährleistet werden.

Österreich verfolgt eine wirksame, unterstützende und verantwortungsvolle Handels- und Außenwirtschaftspolitik. Die Welthandelsorganisation (WTO) bildet dabei den Grundpfeiler für eine weltweite regelbasierte handels- und wirtschaftspolitische Ordnung im Sinne fairer Wettbewerbsbedingungen. Neben den dafür notwendigen Maßnahmen auf EU-Ebene sind auch die ergänzenden nationalen Instrumente, u. a. im Bereich der Export- und Investitionskontrolle, effektiv zu nutzen. Diese müssen, wenn erforderlich, an die aktuellen sicherheitspolitischen Gegebenheiten, an neue Entwicklungen und EU-rechtliche Vorgaben angepasst werden. Eine stärkere Diversifizierung der Handelsmärkte ist anzustreben.

Weiters ist eine gezielte Schwerpunktsetzung außenwirtschaftlicher Aktivitäten wichtig. Strategische Partnerschaften müssen insbesondere in kritischen Sektoren wie beispielsweise im Bereich kritischer Rohstoffe für die Technologieproduktion verstärkt werden. Ein strukturierter und regelmäßiger Austausch zwischen nationalen Stakeholdern und

internationalen Partnern ist essenziell. So wird ein effektives De-risking unterstützt, durch Marktdiversifizierung die Abhängigkeit von einzelnen Märkten und Lieferländern reduziert, die Resilienz der nationalen und europäischen Wirtschaft gestärkt und zugleich zur offenen strategischen Autonomie der EU beigetragen.

Gut funktionierende Lieferketten erhöhen die wirtschaftliche Sicherheit, da sie die Verfügbarkeit von Produkten und Rohstoffen sicherstellen. In den letzten Jahren haben Störungen gezeigt, wie verletzlich internationale Lieferketten sind. Maßnahmen wie eine stärkere Diversifizierung, Verbesserung der Resilienz, Wahrnehmung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht und Erhöhung der Transparenz von Lieferketten erhöhen die Stabilität der Lieferketten und wirtschaftliche Sicherheit.

Zur Förderung der Finanzmarktstabilität sind enge Koordination und Zusammenarbeit der Institutionen im Finanzmarktbereich wesentliche Eckpfeiler. Um potenzielle Gefährdungen der Stabilität des heimischen Finanzsystems abzuwehren, agieren die Finanzmarktaufsichtsbehörde und die Österreichische Nationalbank in enger Kooperation mit der Europäischen Zentralbank, den europäischen Aufsichtsbehörden und den nationalen Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten, um bestmögliche rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen sowie zielgerichtete Aufsichtsinstrumente im Bedarfsfall einsetzen zu können.

Zusätzlich zu den Aktivitäten auf EU-Ebene gilt es, in Umsetzung der Wirtschaftlichen Landesverteidigung (WLV) als inhärenter Teil der ULV, die wirtschaftliche Resilienz in Österreich zu stärken und regelmäßig zu evaluieren. Die Ziele der WLV sind es, die Unternehmen zu schützen, einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden und die Bevölkerung im Krisenfall zu versorgen. Um dies zu erreichen, müssen auch Unternehmen und die Bevölkerung bewusst Mitverantwortung übernehmen und insbesondere in Bezug auf kontinuierliche Bevorratung und entsprechende Ausstattung eingebunden, sensibilisiert und informiert werden. Maßnahmen zur wirtschaftlichen Krisenvorsorge werden im Rahmen gesetzlicher Steuerungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Energie, kritischen Gütern und Rohstoffen gesetzt sowie an aktuelle sicherheitspolitische Erfordernisse angepasst. Auch die Auswirkungen des Klimawandels sind hierbei zunehmend zu berücksichtigen.

Österreich gewährleistet eine sichere, krisenfeste und nachhaltige Versorgung der Bevölkerung sowie systemrelevanter Einrichtungen mit Energie, Wasser sowie kritischen Rohstoffen und Produkten. Dabei sind das Potenzial insbesondere der heimischen erneuerbaren Energieerzeugung sowie Rohstoffexploration und Güterproduktion auf technologisch und ökologisch hohem Niveau zu nutzen, ist die Energieinfrastruktur weiter gezielt aus- und umzubauen sowie ein Fokus auf die Diversifizierung der Bezugsquellen von Energie und Vorprodukten sowie die Reduktion von einseitigen und kritischen Abhängigkeiten zu legen. Im Bereich der Raumwärme sollte aus Gründen der Versorgungssicherheit der Einsatz von gasförmigen Energieträgern so rasch wie möglich reduziert werden.

Das veränderte Sicherheitsumfeld bringt nicht nur Herausforderungen, sondern bietet auch Chancen für die österreichische Wirtschaft. Aus dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis, den diesbezüglich im EU-Rahmen beschlossenen Initiativen und den weltweit zu erwartenden Investitionen in mehr umfassende Sicherheit kann auch die österreichische Wirtschaft Nutzen ziehen. Österreichische Unternehmen, insbesondere KMUs, sind im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie bereits aktiv. Deren Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit soll innerhalb der internationalen Wertschöpfungsketten weiterhin gewährleistet werden.⁴ Die österreichische Technologie- und Industriebasis kann durch die neuen Rahmenbedingungen neue Chancen erhalten. Neben den Chancen für die Wirtschaft trägt das Vorhandensein einer nationalen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungsbasis allgemein zur Stärkung der Resilienz bei.

Die Nutzung des Weltraums für Sicherheits- und Verteidigungszwecke wird vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Veränderungen weiter an Bedeutung gewinnen. Österreichische Bedarfsträger im Sicherheits- und Verteidigungsbereich nutzen proaktiv die europäischen Weltraumdienste, insbesondere in den Bereichen Erdbeobachtung, Navigation, Telekommunikation und Meteorologie. Österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen beteiligen sich aktiv an relevanten europäischen Weltrauminfrastrukturen im Sicherheits- und Verteidigungsbereich und sollen verstärkt von europäischen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Weltraum profitieren. Dadurch soll ein wesentlicher Beitrag zum Schutz kritischer Infrastrukturen, zum Katastrophenschutz und zur Aufrechterhaltung der staatlichen Handlungsfähigkeit in Krisen geleistet werden, und auch auf nationaler Ebene sollen Forschung, Entwicklung und Innovation vorangetrieben werden.

Um bestehende und neue wirtschaftliche Abhängigkeiten von anderen Energieträgern und kritischen Rohstoffen – so wie Wasserstoff – zu reduzieren bzw. zu vermeiden, sind technische und ökonomische Risiken ebenso zu berücksichtigen wie sicherheitspolitische und strategische Aspekte, einschließlich der geopolitischen Dimension. Je mehr heimische erneuerbare Ressourcen genutzt werden und je weniger Österreich vom Import von Energieträgern abhängig ist, desto resilienter wird die österreichische Volkswirtschaft und desto geringer ist das Risiko für die Versorgungssicherheit.

4 Alle Maßnahmen in diesem Bereich werden im Einklang mit dem Kriegsmaterialgesetz und den diesbezüglichen verfassungsmäßigen Bestimmungen gesetzt.

4.8 Schutz der Lebensgrundlagen

Der menschengemachte Klimawandel und die damit verbundenen Auswirkungen bedrohen Gesundheit, Wohlstand und unsere Lebensgrundlagen und stellen damit ein erhebliches, wachsendes Risiko für die nationale, europäische und internationale Sicherheit dar.

In Folge der globalen Erwärmung kommt es weltweit und in Österreich zu häufigeren und intensiveren Extremwetterereignissen, unter deren Schäden Mensch und Natur leiden. Mit fortschreitender Erwärmung erhöhen sich die Gefahren weiter. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Kippunkte im Klimasystem erreicht werden und sich wesentliche Bestandteile des Erdsystems damit teils unwiderruflich verändern und klimawandelbedingte Bedrohungen zusätzlich verschärfen.

Sowohl Klimaschutz als auch Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind wesentlich für anhaltenden Frieden, die langfristige Versorgungssicherheit sowie wirtschaftliche und soziale Resilienz. Jedes Jahr fordern wetter- und klimawandelbedingte Katastrophen Todesopfer, beschädigen bzw. zerstören Güter und Infrastrukturen und haben schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft. Um Klimarisiken einzudämmen, sind die ursächliche Bekämpfung des Klimawandels und die Klimaneutralität von oberster Priorität. Nur so können wir innerhalb der Grenzen der Anpassungsmöglichkeiten bleiben. Dringend notwendige Investitionen für rasche und wirksame Maßnahmen sind langfristig bei Weitem rentabler. Sie vermeiden oder verringern Kosten und Schäden, die ein ungebremster Klimawandel mit sich bringt. Mit dem Übereinkommen von Paris ist auch die Anpassung an den Klimawandel als gleichwertige zweite Säule in der Klimapolitik anerkannt. Ziel ist die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, die Stärkung der Resilienz und die Verringerung der Verwundbarkeit gegenüber den Klimafolgen. Österreich hat bereits 2012 die erste Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel verabschiedet und seither in regelmäßigen Abständen weiterentwickelt. Diese Strategie bezweckt im Sinne des Vorsorgeprinzips, Entscheidungsgrundlagen für ein vorausschauendes Handeln im Hinblick auf künftige Klimaauswirkungen bereitzustellen und eine erfolgreiche Umsetzung zu fördern.

Die Auswirkungen des Klimawandels zeigen sich stark auf lokaler Ebene und müssen entsprechend regional und lokal vermieden oder verringert werden. Im Kontext der Sicherheitsstrategie sind zum Schutz der Lebensgrundlagen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in unterschiedlichen Bereichen erforderlich. Die Stromerzeugung und die Netzinfrastruktur sind auf künftige Anforderungen auszurichten, um die hohe Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten. Die qualitative und quantitative Sicherheit der Trinkwasserversorgung ist aufrechtzuerhalten. In der Landwirtschaft sind vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung und zur Ernährungssicherheit umzusetzen. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind notwendig, um etwa die Funktion von Schutzwäldern aufrechtzuerhalten. Die Verkehrsinfrastruktur

ist auf künftige klimawandelbedingte Herausforderungen und ein höheres Naturgefahrenrisiko auszurichten. Bei Kommunikationsnetzen sind Redundanzen erforderlich, analoge Kommunikationswege sollen aufrechterhalten werden. Unternehmen sind angehalten, Risikoeinschätzungen in Bezug auf klimawandelbedingte Schäden oder Lieferkettenunterbrechungen durchzuführen. Die Eigenvorsorge in Privathaushalten ist zu stärken. Risikobewusstsein, Risikokommunikation, Prognose-, Warn- und Messsysteme sind weiter zu optimieren. Das gut funktionierende, flächendeckende Krisen- und Katastrophenschutzmanagementsystem, inklusive des Freiwilligenengagements als einer wesentlichen Säule, ist in Hinblick auf klimawandelbedingte Extremereignisse aufrechtzuerhalten und anzupassen sowie ein adäquates Schulungsangebot mit klimawandelanpassungsrelevanten Inhalten bereitzustellen.

Aufgrund der höheren Frequenz und zunehmenden Intensität extremer Klima- und Wetterereignisse ist eine gesteigerte Belastung der bewährten österreichischen Freiwilligenorganisationen, welche die Hauptlast bei der Katastrophenhilfe tragen, erwartbar. Im Falle deren Überlastung müssen diese unverändert durch militärische Mittel unterstützt werden können. Im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe werden sowohl zivile als auch militärische Hilfseinheiten und internationale Hilfsorganisationen vermehrt gefordert sein. Bei solchen Einsätzen sind veränderte Umweltbedingungen als besondere Herausforderung zu berücksichtigen, welche sowohl den Einsatzerfolg als auch die Einsatzfähigkeit und Gesundheit von Einsatzkräften extrem belasten können. Logistik, Gerätschaft und Ausrüstung sind anzupassen, um auf extremere Wetter- und Klimaverhältnisse vorbereitet zu sein. Zur Bewältigung von Klimafolgen sind auch vermehrte Einsätze im Inland insbesondere für Katastrophenschutz oder Grenzschutz zu erwarten.

Im Bereich der Klimawandelanpassung besteht Handlungsbedarf insbesondere bei der Entwicklung einer laufenden strategischen Risikoanalyse unter Einbeziehung der wachsenden Klimarisiken. Aufgrund der weltweiten Verzahnungen ist eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der EU, VN und OSZE und mit internationalen Partnern für Lösungen zu den Herausforderungen des Klima-Sicherheits-Nexus wesentlich. Einer der Schlüsselfaktoren dabei ist die Verbreitung und Zugänglichkeit gemeinsamer evidenzbasierter Analysen für Klima- und Umweltrisiken sowie die enge Kooperation der Mitgliedstaaten. Auch eine stabile internationale Klimafinanzierung sowie Technologietransfer sind wesentliche Instrumente, um jene Länder im Kampf gegen den Klimawandel zu unterstützen, die am stärksten von Verlusten und Schäden betroffen sind.

Die COVID-19-Pandemie hat verdeutlicht, dass Gesundheitskrisen nicht nur medizinische Auswirkungen haben, sondern auch erhebliche sicherheitspolitische und wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen können. Es ist daher für unsere Gesellschaft essenziell, auf weitreichende Gesundheitskrisen angemessen vorbereitet zu sein und in Reaktion darauf effektiv und evidenzbasiert zu handeln.

Die präventive und frühzeitige Vorbereitung, eine koordinierte Reaktionsstrategie und rasches sowie entschlossenes Handeln werden unsere Fähigkeit stärken, auf vielfältige Gesundheitsbedrohungen zu reagieren und diese bestmöglich und zielgerichtet zu bewältigen. Dies betrifft u. a. Krankheitserreger mit hohem Pandemiepotenzial, antimikrobielle Resistenzen und chemische, biologische, radiologische oder nukleare Bedrohungen und deren Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung sowie die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels.

Hierfür ist es unverzichtbar, die Früherkennung und Überwachung von Krankheitsausbrüchen zu intensivieren, behörden- und sektorübergreifende Strategien und Mechanismen zur Bewältigung von Gesundheitsnotfällen, auch auf Basis vergangener Erfahrungen und internationaler Zusammenarbeit, gezielt auszubauen und dadurch das Gesundheitssystem nachhaltig zu stärken.

Für die Optimierung der gesamtstaatlichen Reaktion sind eine effektive Zusammenarbeit der verschiedenen Interessengruppen, die umfassende Umsetzung des Prinzips einer umfassenden Gesundheitspolitik sowie die ganzheitliche Betrachtung der öffentlichen Gesundheit („One Health“) entscheidend. In diesem Zusammenhang kommt der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung ebenfalls eine entscheidende Rolle zu. Diese kann dazu beitragen, Fehlinformationen einzudämmen, die Zusammenarbeit mit den Behörden zu fördern und der Verbreitung von Krankheiten frühzeitig entgegenzuwirken.

5 Umsetzung

Die Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie und der darin formulierten Interessen, Ziele und Maßnahmen dient der Gewährleistung des bestmöglichen Schutzes der Bevölkerung und der Umfassenden Landesverteidigung Österreichs. Die Umsetzung ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss umfassend erfolgen. Die Verankerung der Strategie in der Bevölkerung, die Schaffung eines breiten Sicherheitsbewusstseins und die Stärkung auch des subjektiven Sicherheitsgefühls sind essenziell. Umfassende Sicherheit muss von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden.

5.1 Institutionelle Strukturen, Mechanismen und Koordinierung

Die Umsetzung der ÖSS erfolgt in einem transparenten Prozess und Dialog mit allen relevanten Stellen, sie wird gesamtstaatlich zwischen den hauptbetroffenen Ressorts koordiniert. Sie kann nur durch Mitwirkung weiterer maßgeblicher Akteure inklusive der föderalen Ebene ihre volle Wirksamkeit entfalten. Bestehende Strukturen, insbesondere der Nationale Sicherheitsrat sowie die im Rahmen des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes zu etablierenden Strukturen und Akteure und deren Berichte, werden in der Umsetzung berücksichtigt und entsprechend genützt.

Zur Sicherstellung einer koordinierten Vorgangsweise wird unter Federführung des Bundeskanzleramts eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Diese wird regelmäßig die Gültigkeit der Umfeldanalyse und die strategische Lage Österreichs bewerten, den Stand und die Effektivität der Umsetzung der ÖSS und der darin formulierten Interessen, Ziele und Maßnahmen prüfen sowie allfällig notwendige weitere Maßnahmen vorschlagen.

Zusätzlich wird der Nationale Sicherheitsrat informiert gehalten und anlassbezogen ein Austausch mit dem Parlament sowie weiteren maßgeblichen Akteuren sichergestellt.

5.2 Evaluierung und Anpassung

Die ÖSS ist als strategisches Leitdokument Österreichs und nationales sicherheitspolitisches Grundlagendokument langfristig angelegt. Trotz dieser grundsätzlich langfristigen Orientierung ist eine laufende Evaluierung der Umsetzung notwendig, um auf gravierende Änderungen der globalen Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können.

Der Bundesregierung sind alle zwei Jahre oder im Anlassfall Sachstandsberichte über die Ergebnisse der laufenden Evaluierung und über die Fortschritte in der Umsetzung vorzulegen. Diese Berichte können in weiterer Folge dem Parlament zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeleitet werden.

5.3 Weiterer Handlungsrahmen und Teilstrategien

Um den sich ändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, ist es zielführend, bestehende Teilstrategien weiter zu entwickeln. Darüber hinaus sind für zusätzliche relevante Aspekte neue Teilstrategien und allfällige weitere Planungs- und Umsetzungs-dokumente zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Resilienz und Verteidigungsfähigkeit zu prüfen und zu erarbeiten.

Die Teilstrategien werden laufend evaluiert, bedarfsgerecht angepasst und allenfalls im Rahmen von Ressortstrategien umgesetzt. Die Ergebnisse der Evaluierung dieser Strategien fließen in die laufende Evaluierung der Umsetzung der ÖSS und in die dies-bezüglichen Sachstandsberichte ein.

Abkürzungsverzeichnis

B-KSG	Bundes-Krisensicherheitsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
EDA	Europäische Verteidigungsagentur (<i>European Defence Agency</i>)
EDF	Europäischer Verteidigungsfonds (<i>European Defence Fund</i>)
ESDC	Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg (<i>European Security and Defence College</i>)
EU	Europäische Union
EUROPOL	Agentur der EU für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
EUV	Vertrag über die Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
FRONTEX	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GLV	Geistige Landesverteidigung
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
HDP	Humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
INTERPOL	Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation
IT	Informationstechnologie
ITPP	NATO – Individuell maßgeschneidertes Partnerschaftsprogramm (<i>Individually Tailored Partnership Programme</i>)
KI	Künstliche Intelligenz
KSE-BVG	Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland
NAKS	Nationale Anti-Korruptionsstrategie
NATO	Nordatlantische Vertragsorganisation
NIS	Netz- und Informationssysteme
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (<i>Organization for Economic Co-operation and Development</i>)
OSZE	Organisation für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
ÖSCS	Österreichische Strategie für Cybersicherheit
ÖSS	Österreichische Sicherheitsstrategie
PESCO	EU – Ständige strukturierte Zusammenarbeit (<i>Permanent Structured Cooperation</i>)
PfP	NATO – Partnerschaft für den Frieden
SDGs	EU – Nachhaltige Entwicklungsziele (<i>Sustainable Development Goals</i>)

SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
TPNW	Atomwaffenverbotsvertrag <i>(Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons)</i>
ULV	Umfassende Landesverteidigung
USV	Umfassende Sicherheitsvorsorge
VN	Vereinte Nationen
WLW	Wirtschaftliche Landesverteidigung
WTO	Welthandelsorganisation <i>(World Trade Organisation)</i>
ZLV	Zivile Landesverteidigung

